

Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXX. Jahrgang

Berlin, 9. April 1926

Nummer 15

INHALTSVERZEICHNIS

Kritisches zum Streikrechturteil des Potsdamer Landgerichts	Heinz Potzsch
Selbstbewußtsein, Solidarität und Disziplin	Alexander Dacin
Rentenzuschüsse für Arbeiter der sächsischen Staatsverwaltung	G. H.
Unser Jahresabluß 1925	U. H.
Abrechnung der Hauptkasse über das Geschäftsjahr 1925
Bilanzverzeichnis nach Gauen
Einnahmen und Ausgaben der Gewe im 4. Quartal
Gesetz und Recht • Aus den Gemeinden • Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter Gas, Wasser, Elektrizität • Aus unserer Bewegung • Aus den deutschen Gewerkschaften Internationale Rundschau • Rundschau	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 39, Schleißer Straße 42 / Telefon: Moritzplatz 3105/06, 119 44

Garantie-Fahrräder

mit Freilauf
 für Herren: **75⁰⁰** M.
 für Damen: **83⁰⁰** M.
 Man verlange kostenlos Katalog von der
Sigurd-Gesellschaft in Cassel 107



Werkzeuge + Ersatzteile

für Reparaturen an Uhren und lehrmechanische Werke, ferner fertige Uhren zum persönlichen Gebrauch sowie Kontrollen von Verlässigkeit der Engros-Kataloge
 Uhren - Meister H. Pfeil, Hildesheim

Neueste Medizin
 soll Kraft und Schmalz
 gibt Dr. Jäbners Lebenselixir
 Schachtel 1.- Mk. in Apotheken u. Drogerien

Flechten- krankheiten

Sehr gern unentgeltlich mit, wie sie von ihrem Leiden schnell u. gut befreit werden. Bitte um Briefe, ohne Rücksicht.

A. Nagel
 Leipzig 81
 Rosentorgasse 7

Heilmittelvertrieb
 P. Meyer, Dresden 10.

Neue Gläser Paul Wodrich

Neutrebbin
 Gläserreinigung
 (im Oberbruch)

Sortiments

Kauf in erstklassiger Ware
 1 Dose Ballons
 1 Dose Schokolade
 2 Dosen Sirup in 1 l
 1 halbes roter Topf
 1 halbes roter Topf
 2 ca. 10 Pl. aus
 1/2 l. 2.48 fremd. ab
 hier Nachnahme.
 H. Krogmann
 1/2 l. 2.48 fremd. ab

NEU! erste Neuauflage

Verzeichnis frei
 P. Meyer, Dresden
 b. Pilsener (Holtz)

Quadrat
 1/2 l. 2.48 fremd. ab
 H. Krogmann
 1/2 l. 2.48 fremd. ab



Mit bestmöglicher Rückzahlung
 ungerecht bei Nichtzahlung
 höhere ich über die bis
 gegen bessere Wachen
 nicht von der Galt. 1.00
 Mandoline, Laute, Gitarre, Violoncello, Sprech-
 apparat und Flöte, Horn, Oboe, Trompete,
 Streichinstrumente, Klavier, Orgel, Grammophon,
 Walter H. Gartz, Postfach 444, Berlin S. 42.

Billige böhmische Bettfedern!

Ein kg graue, geschl. M. 2.-
 halbes M. 1.-, weiße M. 2.-
 best. M. 4.-, daunenweiße
 M. 2.-, 10.-, beste Sorte M. 12.-
 14.-, weiße ungeschl. M. 7.50
 8.50, best. Sorte M. 11.- Versand
 portofrei, sollfrei gegen Nachn.
 Muster frei, Umtausch u. Rücknahme gestattet.
 Beschrift. Sachsel. 1 über Nr. 200, b. Pilsen, Böhmen.
Gelegenheitskäufe
 in einfachen sowie besseren Wohnungs-
 einrichtungen und Einzelmöbel z. B.
 ein Speisezimmer mit 12 Stuhl, 12 Stuhl,
 ein Schlaf- u. Herrensessel, 12 Stuhl,
 Kleiderschrank, Bücherschrank 37,-
 Sofa und Umbau
 Große Auswahl - Besten Zahlungsmitteln
MASCHINE MOBELSPEICHER
 Berlin, Leipziger Str. 34, 25, 26
 (Untergrundbahnhof Schönhauser Tor)

Herrn- und Damenstoffe

Beste Qualität
 ohne Zwischen-
 handel direkt an
 den Verbraucher.
 Zahlung in be-
 quemem Monats-
 raten, bei Bar-
 zahlung 5% Ran-
 vert. Sie kosten-
 los Muster send.
 Es gibt für Sie
 keine größere
 Vorteil!
MAX VEBT
 Tuchfabrik
 Hannover V
 Wollstraße 11
 Ver. bei all. groß.
 in Nord. u. West. ge.

Neurasthenie

Nervenschwäch, Ner-
 venzerrüttung, ver-
 bunden mit Schwinden
 der besten Kräfte. Wie
 ist diese vom Arzt,
 Standpunkte aus ohne
 wertlose Geheilmittel
 zu behandeln und zu
 heilen? Preisgekrönt.
 Werk, nach neuesten
 Erfahrungen bearbeit.
 Wertvoller Ratgeber f.
 jeden Mann, ob jung
 oder alt, ob noch ge-
 sund oder schon er-
 krankt. Gegen Ein-
 sendung von M. 2.-
 in Briefen zu bes. v.
 Verlag Eschmann,
 Geil M. (Schweiz).



Fahrräder
 mit guter Beratung
 Verpackung
 61-64
 1/2 l. 2.48 fremd. ab
 Verlangen Sie den ka-
 talog und franko versandt
Katalog!
 Besondere Zahlungs-
 anleitung
Gebr. Schramm
 Berlin 212
 Anhaltstraße 7

Leset die Urania

In zweiter Auflage neu erschienen
Aufsätze zur Einführung in die Psychologie
 Von W. Lohse, Essen
Sammelweis
 Eine österreichische Geschichte
 Von A. von Berger
 Preis 0,75 Mark, für Verbandsmitglieder 0,40 Mark
 Abteilung Bücher und Schriften / Vorstand der Gemeinde- u. Staatsbibliothek
 Berlin SO 33, Schlesische Straße 42

HERREN-ARTIKEL
Max Becker
 Berlin, Turmstr. 36 (am Linderbaum)
 Bekanntes Spezialgeschäft
 für Herrenschuhe, Kleider,
 Hüte usw. zu
 bekannt bill. Preisen

Was sich jeder wünscht!
 Die milde Echo
 im eigenen Heim
 kann sich heute
 dank modernem
Teilzahlungssystem
 auch der bescheidenen
 Haushalte leisten
 Besitzt ohne Anzahlung
 Abgabe Rate - Auswärts 3 Tage zur Probe
Sprechapparate / Schallplatten / Ledermöbel
 Verlangen Sie Produktkatalog D 244
 Besuche langjährig ohne Kaufzwang
 9-7 Uhr
DEUTSCHE HEIMKUNST
 Spezialhaus für Musik- und Kleinmöbelfabrikation
 Berlin, Anhalterstr. 71, u. d. Alten Jakobstraße = Tel.: Moritzpl. 6653

Verblüffend billig ist die Teilnahme an
 Ländchen
FÜR 10.- Mark monatliche Miete
Eine komplett angelegte Radiostation inkl. Sababörz
 (einschl. Antenne u. Kosten) Lieberwache - Nach 6 Monaten Ihr Eigenum.
Sprechmaschinen mit Eiche inkl. Platten und Nachb
 zu ganz besonders vorteilhaften bequemen Bedingungen
12 Schallplatten in elegantem Album.
 Erste Markenplatten nach Wahl. Ladenpreis 3,75 p. Platte
6 Monatsraten à Mark 8.00
 Unverbindliche Vorführung: W. Uhlandstr. 27 (Laden) - S 42, Ritterstr. 11 (Hör)
 Geöffnet täglich von 8-7. - Verlangen Sie kostenlosen Vertriebsprospekt
Deutsche Funktelefon - Vermietungs - Gesellschaft m. b. H.
 Berlin S 42, Ritterstr. 11. - Moritzplatz 2989, 2990, 2991, 2992, 2993.

**Bei uns Schuhe kaufen
 heißt Geld sparen.**
 Wie immer erhalten Sie bei uns
 Qualitätsware zu außerordent-
 lich billigen Preisen.
**Größte Auswahl in Damen-,
 Herren- und Kinder-Artikeln.**
F. Potelowski Nachf.
 Gr. Frankfurter Str. 141 (Ecke Praterstr.)

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Verensprecher: Amt Marienplatz 11 944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollten Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Kritisches zum Streikrechtsurteil des Potsdamer Landgerichts



urch das Urteil des Landgerichts Potsdam vom 4. März 1926 (siehe „Gesetz und Recht“ heutige Nummer der „Gewerkschaft“) ist der Streit der Gemeindefabrikanten Potsdams gegen die Stadtverwaltung wegen fristloser Entlassung auf Grund der Teilnahme am Streik vom August 1925 beendet. Während das Gewerbegericht Potsdam in seiner

Stellungnahme geschwankt und einmal sich zugunsten der Arbeiter, zweimal zu ihren Ungunsten ausgesprochen hatte, hat das Landgericht einheitlich alle Ansprüche der Arbeiter abgewiesen, soweit es sich nicht um ruhelohnberechtigter Arbeiter handelte. Diese Sonderfrage ist von untergeordneter Bedeutung. Prinzipiell wichtig war nur die allgemeine Frage, ob die Teilnahme an einem von der Gewerkschaft nach vorheriger Erschöpfung der Friedensmittel geführten Streike einen wichtigen Grund zur fristlosen Entlassung bildet. Diese Frage hat das Landgericht bejaht und damit nicht nur erklärt, daß es kein „Streikrecht“ gibt, sondern auch, daß die Vertragspflicht des einzelnen über der Vertragspflicht stehen muß.

Das Urteil verzichtet auf die üblichen wirtschaftlichen Darlegungen, mit denen das Gewerbegerichtsurteil vom 17. November seinen Umsall zu rechtfertigen suchte. Es ist rein juristisch begründet. Und diese Begründung geht von der alten, individualistischen Auffassung aus, daß die Vertragstreue unbedingt das Höchste ist. Der Widerspruch, der in dieser Beweisführung liegt, kommt dem Richter anscheinend nicht zum Bewußtsein. Denn die Vertragstreue kann nur dort oben stehen, wo der Vertrag maßgebende Grundlage des Rechtsverhältnisses ist. Das ist aber im Arbeitsverhältnisse nicht der Fall. Gewiß wird der Abschluß des Arbeitsvertrages noch vom einzelnen Arbeiter vollzogen. Aber die Arbeitsbedingungen sind vorher durch Gesetz und Tarifvertrag schon festgelegt. Der einzelne Arbeiter vereinbart gar nichts mehr; er schließt meist gar keinen „Vertrag“; und die meisten Rechtswirkungen des Arbeitsverhältnisses sind ganz unabhängig davon, ob ein Vertrag zu-

stande gekommen und ob sein Inhalt gültig ist. Sozialversicherung, Arbeitsschutz, Tarifnormen, Arbeitsordnung, Betriebsvertretung, alles das findet Anwendung, auch wenn kein Arbeitsvertrag besteht. Die Juristen legen dem Arbeitsverhältnisse nur einen Arbeitsvertrag, eventuell einen stillschweigend abgeschlossenen, zugrunde, weil sie gewohnt sind, den Vertrag als Hauptgrundlage von Rechtsbeziehungen zu

sehen. Aber die Arbeiter wissen davon wenig; sie glauben größtenteils keinen Arbeitsvertrag zu schließen, sondern einfach auf Grund der Tarifbedingungen Arbeit zu übernehmen. Und dieses Gefühl der unjuristischen Arbeiter ist richtig. Der individuelle „Vertrag“ ist nicht die Grundlage des Arbeitsrechts, kann es nicht sein. Wir müssen seine Entthronung auch im juristischen Denken durchsetzen.

Für den Arbeiter ist nicht die persönliche Vertragsfreiheit und Vertragsfähigkeit die Grundlage seines Rechtsverhältnisses zum Arbeitgeber; denn eine Regelung der Arbeitsbedingungen durch Einzelvertrag ist technisch gar nicht möglich. Der Betrieb braucht einheitliche Arbeitsbedingungen, deswegen muß die Regelung auf dem Boden der individuellen Vertragsfreiheit zum Diktate der Arbeitsbedingungen durch den Unternehmer führen. „Vereinbarung“, auf dem Boden der Gleichberechtigung, ist nur kol-

lektiv möglich; die Geschichte hat die Gewerkschaft zum Träger und den Tarifvertrag zum Mittel des Vertragsabschlusses gemacht.

Daraus folgt, daß im Arbeitsrechte Gewerkschaft und Tarifvertrag wichtiger sind als Einzelarbeiter und Arbeitsvertrag. Während im vermögensrechtlichen Schuldverhältnisse (wie Kauf oder Miete) die Grundlage des Rechtes zerstört wird, wenn nicht jeder an seinem Vertrage festhält oder festgehalten wird, ist im Arbeitsverhältnisse die Grundlage des Rechtes, daß jeder an seinem Berufsverbände festhält und ihn dadurch in die Lage setzt, an seinem Tarifvertrage festzuhalten. Für das Schuldrecht ist die Vertragstreue das erste, für das Arbeitsrecht aber die Vertragstreue.

Diese Verschiedenheit der Rechtsgrundlage

Großstadterbe

Mütterliche Erde der großen Stadt,
Stein bedeckt und herber Asphalt deine Straßen,
Steinerne Leiber der Häuser lasten auf dir,
Und nur wenig Gärten und grüne Plätze
Lassen dein Antlitz erkennen,
Du unsere Mutter.

Stärklich nur reden sich Baum und Blume ins Licht,
Und zu künden die Kräfte,
Die du liebend deinen Geschöpfen verströmk.
Und doch fühlten wir dich und atmen in deiner Güte.
Noch nicht völlig starb uns der Hauch deines Lebens,
Der der unsere ist:

Denn ohne ihn wäre kein Mensch.

Nur vergaßen wir dein im lärmenden Strudel der Tage,
Während, wir seien die Herren,
Deu Kräfte gebietend.

Sie dein schaffender Wille rastlos erneut.

Du aber, lächelnde Sklavin, dienende Mutter,

Duldest und trägst der Uebermütigen Wahn.

Breitet und immer neu,

Nicht achtend des Lobens,

Einen Schimmer von Helmut über das graue Gewölz,

Schmückt dein geschändetes Antlitz in jedem Frühling

Neu mit Blüten und grünem Gezweig.

Uns zur Freude,

Und nimmst uns endlich, wenn wir des Faltens müde,

Lebend zurück in deinen gütigen Schoß — —

Du unsere Mutter:

Siehe, wir lieben dich doch!

Wilhelm Luefrow

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Kredaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
 Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
 Fernsprecher: Amt Marktplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
 sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
 Bezugspreis:
 monatlich durch die Post 50 Pf.

Kritisches zum Streikrechtsurteil des Potsdamer Landgerichts



urch das Urteil des Landgerichts Potsdam vom 4. März 1926 (siehe „Gesetz und Recht“ heutige Nummer der „Gewerkschaft“) ist der Streit der Gemeindefabrikanten gegen die Stadtverwaltung wegen fristloser Entlassung auf Grund der Teilnahme am Streik vom August 1925 beendet. Während das Gewerbegericht Potsdam in seiner

Stellungnahme geschwankt und einmal sich zugunsten der Arbeiter, zweimal zu ihren Ungunsten ausgesprochen hatte, hat das Landgericht einheitlich alle Ansprüche der Arbeiter abgewiesen, soweit es sich nicht um ruhelohnberechtigte Arbeiter handelte. Diese Sonderfrage ist von untergeordneter Bedeutung. Prinzipiell wichtig war nur die allgemeine Frage, ob die Teilnahme an einem von der Gewerkschaft nach vorheriger Erschöpfung der Friedensmittel geführten Streike einen wichtigen Grund zur fristlosen Entlassung bildet. Diese Frage hat das Landgericht bejaht und damit nicht nur erklärt, daß es kein „Streikrecht“ gibt, sondern auch, daß die Vertragspflicht des einzelnen über der Verbandspflicht stehen muß.

Das Urteil verzichtet auf die üblichen wirtschaftlichen Darlegungen, mit denen das Gewerbegerichtsurteil vom 17. November seinen Urfall zu rechtfertigen suchte. Es ist rein juristisch begründet. Und diese Begründung geht von der alten, individualistischen Auffassung aus, daß die Vertragstreue unbedingt das Höchste ist. Der Widerspruch, der in dieser Beweisführung liegt, kommt dem Richter anscheinend nicht zum Bewußtsein. Denn die Vertragstreue kann nur dort oben stehen, wo der Vertrag maßgebende Grundlage des Rechtsverhältnisses ist. Das ist aber im Arbeitsverhältnisse nicht der Fall. Gewiß wird der Aufschluß des Arbeitsvertrages noch vom einzelnen Arbeiter vollzogen. Aber die Arbeitsbedingungen sind vorher durch Gesetz und Tarifvertrag schon festgelegt. Der einzelne Arbeiter vereinbart gar nichts mehr; er schließt meist gar keinen „Vertrag“; und die meisten Rechtswirkungen des Rechtsverhältnisses sind ganz unabhängig davon, ob ein Vertrag zu-

stande gekommen und ob sein Inhalt gültig ist. Sozialversicherung, Arbeitsschutz, Tarifnormen, Arbeitsordnung, Betriebsvertretung, alles das findet Anwendung, auch wenn kein Arbeitsvertrag besteht. Die Juristen legen dem Arbeitsverhältnisse nur einen Arbeitsvertrag, eventuell einen stillschweigend abgeschlossenen, zugrunde, weil sie gewohnt sind, den Vertrag als Hauptgrundlage von Rechtsbeziehungen zu

sehen. Aber die Arbeiter wissen davon wenig; sie glauben größtenteils keinen Arbeitsvertrag zu schließen, sondern einfach auf Grund der Tarifbedingungen Arbeit zu übernehmen. Und dieses Gefühl der unjuristischen Arbeiter ist richtig. Der individuelle „Vertrag“ ist nicht die Grundlage des Arbeitsrechts, kann es nicht sein. Wir müssen seine Entthronung auch im juristischen Denken durchsetzen.

Für den Arbeiter ist nicht die persönliche Vertragsfreiheit und Vertragsfähigkeit die Grundlage seines Rechtsverhältnisses zum Arbeitgeber; denn eine Regelung der Arbeitsbedingungen durch Einzelvertrag ist technisch gar nicht möglich. Der Betrieb braucht einheitliche Arbeitsbedingungen, deswegen muß die Regelung auf dem Boden der individuellen Vertragsfreiheit zum Diktate der Arbeitsbedingungen durch den Unternehmer führen. „Vereinbarung“, auf dem Boden der Gleichberechtigung, ist nur kol-

lektiv möglich; die Geschichte hat die Gewerkschaft zum Träger und den Tarifvertrag zum Mittel des Vertragsabschlusses gemacht.

Daraus folgt, daß im Arbeitsrechte Gewerkschaft und Tarifvertrag wichtiger sind als Einzelarbeiter und Arbeitsvertrag. Während im vermögensrechtlichen Schuldverhältnisse (wie Kauf oder Miete) die Grundlage des Rechtes zerstört wird, wenn nicht jeder an seinem Verträge festhält oder festgehalten wird, ist im Arbeitsverhältnisse die Grundlage des Rechtes, daß jeder an seinem Vereinsverbände festhält und ihn dadurch in die Lage setzt, an seinem Tarifverträge festzuhalten. Für das Schuldrecht ist die Vertragstreue das erste, für das Arbeitsrecht über die Verbandstreue.

Diese Verschiedenheit der Rechtsgrundlage

Großstadterbe

Mütterliche Erde der großen Stadt,
 Stein bedeckt und hecker Abfall deine Straßen,
 Steinerne Leiber der Häuser lasten auf dir,
 Und nur wenig Gärten und grüne Plätze
 Lassen dein Antlitz erkennen,
 Du unsere Mutter.

Stäglich nur reden sich Baum und Blume ins Licht,
 Und zu länden die Kräfte,
 Die du liebend deinen Geschöpfen verströmst.
 Und doch fühlen wir dich und atmen in deiner Güte,
 Noch nicht völlig starr und der Fauch deines Lebens,
 Der der unsere ist:
 Denn ohne ihn wäre kein Mensch.

Nur vergaßen wir dein im lärmenden Strudel der Tage,
 Wähnten, wir seien die Herren,
 Du Kräfte gebietend,
 Die du schaffender Wille rastlos ermet.
 Du aber, lächelnde Skabin, dienende Mutter,
 Duldest und trägst der Uebermühtigen Last.
 Breitest und immer neu,
 Nicht achtend des Ländens,
 Einen Schimmer von Helmut über das graue Gewölbe,
 Schmückst dein geschändetes Antlitz in jedem Frühling
 Neu mit Blüten und grünem Gezwieg,
 Uns zur Freude,
 Und nimmst uns endlich, wenn wir des Hakens müde,
 Lebend zurück in deinen gültigen Schoß — —

Du unsere Mutter:
 Siehe, wir lieben dich doch!

Wilhelm Loefgren

hat das Landgericht Frankfurt a. M. in seinem berühmten Urteile vom 20. Juli 1923 erkannt und anerkannt. Darin liegt die große Bedeutung dieses Urteiles. Das Landgericht Potsdam wendet sich bewußt davon ab und formuliert einen Satz, den man scharf herausheben muß:

„Der Aufruf des Arbeitnehmerverbandes zum Streik bedeutet für den einzelnen Arbeitnehmer eine Kollision zwischen seinen Pflichten gegenüber der Gewerkschaft und gegenüber seinem Arbeitgeber. Hierbei muß rechtlich betrachtet die Pflicht zur Vertragstreue unbedingt vorgehen, mag auch moralisch dem einzelnen Arbeitnehmer die Pflicht gegenüber dem Verbands als die höhere erscheinen.“

Unser Recht soll also im Streitfalle die Arbeiter zu einem Verhalten nötigen, das nicht von einzelnen, sondern von der Gesamtheit von 20 Millionen als unsittlich empfunden wird. Kann es eine schärfere Verurteilung des Rechtes geben? Kann unser Recht dem sittlichen Empfinden der Volksmehrheit direkt ins Gesicht schlagen? Wenn es so wäre, dann müßte das Gesetz schleunigst geändert und mit dem Volksempfinden in Einklang gebracht werden! Denn auch der vom Potsdamer Landgericht (in Uebereinstimmung mit der allgemein herrschenden Meinung) gezeigte Ausweg ist juristisch unmöglich: „Will der Arbeitnehmer der Verbandspflicht nachgeben, so muß er die Folgen seiner Vertragsverletzung gegenüber dem Arbeitgeber tragen.“ Kein Vertrag darf dazu nötigen, moralisch zu handeln! Rechtsgeschäfte, die gegen gute Sitten verstoßen, sind nach § 138 BGB. nichtig. Wenn nach dem sittlichen Empfinden der Volksmehrheit die Verbandspflicht über der Vertragspflicht steht; wenn dieses Empfinden im Einklang mit den wirtschaftlichen und rechtlichen Tatsachen steht; dann ist die Verbandspflicht eine Rücklicht höherer Art, die eine Nichterfüllung der Vertrags-

obligationen rechtfertigt, zum mindesten entschuldigt. Wenn Rücksichten höherer Art hinter dem Arbeiter stehen, dann ist sein Verlassen des Betriebes nicht unbefugt, seine Arbeitsverweigerung kein Vertragsbruch. Dann liegt keiner der Fälle des § 123 BGB. vor und die fristlose Entlassung ist nicht gerechtfertigt.

Die Juristen werden lernen müssen, ihre altersgrauen Anschauungen mit den Tatsachen des modernen Lebens und mit dem Rechtsgefühl der heutigen Menschen in Einklang zu bringen. Auch das Verlangen des Landgerichtes Potsdam wird diese Entwicklung nicht aufhalten können. Aber da auch in Gewerkschaftskreisen teilweise Bedenken gegen ein kollektives Streikrecht bestehen, so mag noch auf den Schlusssatz hingewiesen werden, mit dem seine Ablehnung begründet wird:

„Dem Arbeitgeber das Recht der fristlosen Entlassung Streikender nehmen, hieße einen Kampf gegen einen waffen- und wehrlosen Gegner zulassen und würde den Arbeitnehmern ein für das Gesamtwirtschaftsleben unerträgliches, obsoletes Uebergewicht über den Arbeitgeber geben.“

Der Satz übertreibt gewaltig; aber er zeigt doch, wo die Hauptfrage der Gerichte liegt; aus welchem (vielleicht unbewußten) Untergrunde die Ablehnung des Streikrechtes aufsteigt. Die Gewerkschaften wollen das Segenteil, wollen das „Uebergewicht“, und wir Sozialreformer unterstützen ihr Streben, weil wir einen stärkeren Einfluß der arbeitenden Menschen auf die Wirtschaft nicht für „unerträglich“ sondern für „unenitlich“ halten. Die Stimme des Gegners sollte ein taktischer Wink sein zu prüfen, ob nicht tatsächlich die Wandlung der Anschauung, die im Streikrechte nur den schärfsten Ausdruck findet, aber allgemein ist, ein Mittel zum Fortschritt ist. **Heinz Botthoff, München.**

Selbstbewußtsein, Solidarität und Disziplin

Die Zwangsherrschaft des Kapitalismus bringt die Sehnsucht nach Befreiung in den ständig wachsenden Volksmengen zum Erwachen. Ohne Unterschied der Klasse, Konfession und Rationalität zwingen Not und Ausbeutung die Arbeiterklasse der ganzen Welt zum Kampfe im Interesse der Schaffung erträglicherer Lebensbedingungen und einer besseren Zukunft. Jahrhundertlang währende Unterdrückung und Leiden ließen den Befreiungsgedanken zur Bollreife gelangen. Nach solch langem irrenden Suchen haben die arbeitenden Millionen heute überall erkannt, daß die gewerkschaftliche Organisation der einzige Weg ist, der befolgt werden muß, und daß die auf Grund der bewährten gewerkschaftlichen Organisation gewonnenen Methoden die einzigen Mittel sind, die uns zum Ziele führen können. Diese Methoden heißen: Aufklärung der Volksmassen, ihre Erziehung zum Klassenbewußtsein, Erstarkung und Machtvollgestaltung der Wirtschaftsorganisation. Die Früchte gewerkschaftlicher Erziehungsarbeit zeigen sich in der sich ständig verdichtenden Vereinigung der nach Millionen zählenden Arbeiterschaft zur Abwehr des Kapitalismus. Die Begriffe Solidarität und Disziplin, die die Triebfedern der Gewerkschaftsbewegung sind, haben in der Gedankenwelt, im Hirn der Arbeiterschaft tiefgehende Wurzeln geschlagen. Die Verankerung und gesteigerte Entwicklung dieser beiden Begriffe sind der Aufgaben allerwichtigste, da sie die grundlegenden Voraussetzungen zur erfolgreichen Durchführung aller Kämpfe darstellen.

Die gesellschaftlich und wirtschaftlich schwächere Kategorie, die Arbeiterklasse, ist ganz besonders darauf angewiesen zusammenzuhalten, neben den eigenen persönlichen Interessen auch die Interessen der Gesamtheit zu beachten und den Kampf gegen den gemeinsamen Feind — den Kapitalismus — in einheitslich zusammenschweifender Front aufzunehmen. Gilt schon die alte Wahrheit und die alte Erkenntnis, daß der alleinstehende Arbeiter weder vorwärtskommen, noch sein Schicksal zu ändern und zu fördern vermag, so gilt in erhöhtem Maße, daß der alleinstehende Arbeiter der kapitalistischen Ausbeutung rettungslos verfallen und in solchem Grade geschwächt ist, daß es ihm von vornherein an jeder Möglichkeit gebricht, für sein Los und seine Interessen schutzbringend zu wirken. Zusammenhalten, Solidarität und Disziplin hingegen verleihen dem Ackerstärksten Kraft und Unbesiegbarkeit, und befähigen ihn nicht nur zur Abwehr von Angriffen, sondern zur erfolgreichen Durchführung von Kämpfen im Interesse einer verbesserten Lebenshaltung.

Die Wünsche und Forderungen des alleinstehenden Arbeiters können vom Arbeitgeber jederzeit abgelehnt werden, und der Arbeiter läuft jederzeit die Gefahr einer ohne weiteres erfolgenden Entlassung. Ganz anders aber ist die Situation für den Arbeitgeber einer organisierten Klasse gegenüber, die ihn zwingt, die an ihn gestellten berechtigten Forderungen ernsthaft ins Auge zu fassen. Das Proletariat ist nur im Rahmen der Gemeinshaftlichkeit, nur durch gegenseitige Unterstützung und nur durch die Macht der Solidarität imstande, im Interesse und zum Schutze einer verbesserten Lebenshaltung von Erfolg geträumte Kämpfe auszutragen. Der klassenbewußte Kampf erfordert Opfer und viele Leiden. Manche glauben schon nach kurzem Organisiertsein auf bessere Lebensverhältnisse rechnen zu können und lassen beim Ausbleiben sofortiger Erfolge die Organisation unzufrieden im Stich. In der Gewerkschaftsbewegung begegnen wir häufig dieser Erscheinung, die sich nur als Folge von Unwissenheit erklärt. Die Leistung ununterbrochener, erzieherischer, aufklärerischer Arbeit ist daher von größter Wichtigkeit. Nur das Wissen befähigt die Menschen zur Ausdauer und Opferbereitschaft. Ebenso ist es das Wissen einzig und allein, das die Solidarität und die Disziplin gewährt und Macht und Unbesiegbarkeit im Gefolge hat. Durch die Disziplin wird die Einheitslichkeit sichergestellt, die unerlässlich ist gegen das heutige kapitalistische System. Ohne die Vereinigung von Wissen und Disziplin ist ein Erfolg nicht zu denken. Ohne die Disziplin würde jeder tun, was ihm beliebt, oder was er für gut befände, was unbedingt zur Zersplitterung und Zügellosigkeit führen müßte. Der Begriff der Disziplin wird freilich noch in der heutigen Gesellschaft vielfach distrahliert. Die Arbeiterschaft bedarf jedoch keiner zwangsläufigen Zucht, wie sie beim Militär geübt wird. Unsere Disziplin ist eine freiwillige, die wir selbst auf uns nehmen, die wir uns nicht auf höherem Befehl aufzwingen lassen und die keinerlei Verklammerung bedeutet. Unsere Disziplin ist auf unserem eigenen freien Willen begründet und ist berufen, der Gesamtheit, den Interessen der Gemeinschaft zu dienen. Unsere Disziplin bezweckt nicht Anbetung und Vergötterung einzelner, sondern den Wohlstand und die Befreiung der arbeitenden Millionen. Und dieser Disziplin wird sich jeder organisierte, für die Organisation kämpfende Arbeiter mit freudiger Bereitwilligkeit unterwerfen. Gemeinsames Schicksal, gemeinsame Leiden und gemeinsame Ziele, diese Momente sind es, die die Arbeiterschaft zur Opferfreudigkeit und Solidarität anfeuern. Dies sind die Triebkräfte der

Gewerkschaftsbewegung. Solidarität und Disziplin, die brüderlich in gleicher Erde wurzeln, sind die machtvollsten Stützen der modernen Arbeiterbewegung. Wir haben die Pflicht, jeden Arbeitsgenossen, der unwissend herumtappt und umherirrt, aber dem erhabenen Gedanken zugänglich ist, daß die Organisation die höchste Weisheit der Arbeit bedeutet, zum Selbstbewußtsein und zur Disziplin zu er-

heben und als Kämpfer für unsere Sache zu gewinnen. Wenn wir uns diese Dinge vor Augen halten, werden wir erreichen, wonach jeder Arbeiter strebt: Freiheit, Gleichheit und verbesserte Lebensbedingungen der arbeitenden Klasse. Selbstbewußtsein, Solidarität und Disziplin sind also die Faktoren, auf denen unsere Zukunft begründet ist. **Alexander Bacht.**

Rentenzuschußkasse für Arbeiter der sächs. Staatsverwaltung

Unter dem 10. September 1923 beantragten wir beim sächsischen Staat die Einführung einer Ruheordnungsordnung für die Verwaltungsarbeiter nach dem Vorgange bei den meisten sächsischen Städten. Um diese Zeit war dort eine Einigung möglich geworden. Trotz Monierungen und Ueberreichung eines Entwurfes wurde erst im vergangenen Jahre der Weg zu Verhandlungen eröffnet. Aber nur insoweit kam man unserem Antrage entgegen, als allen Verwaltungsarbeitern der Beitritt zur bereits bestehenden Rentenzuschußkasse ermöglicht werden sollte. Als Ablehnungsgründe unseres den Arbeitern bessere Versorgung bietenden Antrages wurde angeführt, daß die Gründung einer besonderen Ruheordnungsordnung nicht nur eine völlig neue mit entsprechenden zu Lasten der Kasseneinrichtungen gehende Organisation erfordert, sondern auch für den Staat bei der jetzigen finanziellen Lage untragbar sei. Ferner würden sich auch grundsätzliche Schwierigkeiten mit dem Reich ergeben. Wir sind es gewohnt, daß man in sozialer Hinsicht an Unterschieden zwischen Arbeitern und Beamten festhalten will. Daß man sich aber vor der rein bürgerlichen Reichsregierung fürchtet, war uns doch etwas Neues. Schließlich blieb uns aber nichts anderes übrig, als auf dem von der sächsischen Regierung vorgeschlagenen Wege den Grundstein zu einer Ruheordnungsordnung der sächsischen Staatsarbeiter zu legen, wenn diese außerordentlich brennende Angelegenheit nicht noch weitere Verzögerung erfahren sollte. Und das war für die Kollegenschaft untragbar. Wir mußten nun versuchen, die bisherigen Bestimmungen auszubauen. Das war insofern nicht einfach, weil die bereits bestehende Kasse Selbstverwaltungskörper ist. Wenn es uns auch nicht gelang, die Staatsarbeiter wenigstens mit der durchaus nicht rohen Versorgung der Gemeindegewerkschaft gleichzustellen, so sind doch eine Anzahl Härten der bisherigen Bestimmungen beseitigt worden. Je nachdem wie sich die Staatsarbeiter Achtung und Kraft durch Erziehung einer gewerkschaftlichen Geschlossenheit verschaffen werden, wird auch eine im Interesse der Arbeitnehmer liegende Entwicklung der Kasse eintreten. Der Grundstein ist nach jahrelanger zäher Arbeit gelegt worden; Staatsarbeiter, bestet ein wohnliches Gebäude für euch und eure Familie zimmern.

Wie oben bemerkt, bestand bereits eine Rentenzuschußkasse seit Beginn 1922, aber nur für die Arbeiter der Staatsforstverwaltung, Straßen- und Wasserbauverwaltung, staatliche Hüttenwerke, Blaufarbenwerk, Gartenanlagen, Fernheizwerk und Landesvermessungsamt. Die große Anzahl der übrigen Verwaltungsarbeiter war ohne jegliche Versorgung. Die Kasse war hervorgegangen aus der Abteilung B der Arbeiterpensionskasse der sächsischen Staatsbahn, der auch eisenbahnfremde Arbeiter und Angestellte angehören durften. Das Reich sprach aber bei Uebernahme der Landesbahnen dem Wunsch auf Ausschließung eisenbahnfremder Mitglieder aus. Der sächsische Staat führte deshalb die Versicherung in einer eigenen Kasse fort. Aber nur ein Teil der Arbeiterschaft, wie ausgeführt, unterfiel ihr. Im nachfolgenden soll der Inhalt der wichtigsten Bestimmungen der Rentenzuschußkasse wiedergegeben werden:

Die Kasse erstreckt sich auf alle staatlichen Betriebe und Verwaltungen mit Ausnahme der RSB. und der mit Privatarbeitern in Tarifgemeinschaft stehenden Betriebe sowie Betrieben, für deren Arbeitnehmer bereits eine besondere Ruheordnungsversorgung besteht. Die Rentenzuschußkasse ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts; ihre Mittel werden nur für die vorgeschriebenen Zwecke und zu den Verwaltungsstellen verwandt. Sie trifft eine über die reichsrechtliche Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung hinausgehende Fürsorge durch Gewährung von Zusatzrenten für die Mitglieder und deren Witwen und Waisen sowie durch Gewährung von Sterbegeld. Die Mitgliedschaft beginnt mit einem Eintrittsgeld von 1,50 Mk. und endet durch Ausscheiden aus dem Dienst.

Beitrittspflichtig sind die vollbeschäftigten Arbeitnehmer, die zur Zeit des Eintritts in den sächsischen Staatsdienst das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Beitrittsberechtigt diejenigen, bei denen die letztere Voraussetzung fehlt und die binnen drei Monaten den Antrag um Aufnahme in die Kasse stellen. Auch die dauernd, aber nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmer, die mindestens ein Jahr lang durchschnittlich 24 Stunden in der Woche beschäftigt gewesen sind, sind

beitrittspflichtig oder -berechtigt. Aus dem Arbeitsverhältnis eines staatlichen Betriebes Ausscheidende können sich freiwillig weiterversichern. Diejenigen, die sich die eingezahlten Beiträge beim Ausscheiden zurückzahlen lassen, können beim Wiedereintritt innerhalb des ersten Jahres diese Beiträge mit 5 Proz. Zinsaufschlag an die Rentenzuschußkasse wieder einzahlen, um die frühere Mitgliedschaft wieder angerechnet zu erhalten. Jetzt (nach dem 1. August) ausscheidende Mitglieder ohne Anspruch auf Zusatzrente erhalten ihre nach dem 1. Januar 1924 gezahlten Beiträge zurück. In solchen Fällen sind auch die Beiträge der arbeitgebenden Verwaltung an diese zu erstatten. Stirbt ein Mitglied und besteht für die Hinterbliebenen kein Anspruch auf Hinterbliebenenrente vor Erfüllung der Wartezeit von fünf Jahren, so erfolgt ebenfalls Rückzahlung der Beiträge an diese. Zum Zwecke der Beitragsleistung werden die Mitglieder in drei Lohnklassen eingeteilt:

Klasse I (jugendliche männliche unter 18 Jahre und weibliche ungelernete Arbeiter) Wochenbeitrag 90 Pf.

Klasse II (männliche ungelernete über 18 Jahre und weibliche angelernte Arbeiter) Wochenbeitrag 1,65 Mk.

Klasse III (männliche angelernte und gelernte Arbeiter) Wochenbeitrag 2,25 Mk.

Für die nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmer ist der Beitrag in I 60 Pf., II 1,11 Mk. und III 1,50 Mk. Von diesen Beiträgen zahlen hinsichtlich der beitragspflichtigen und beitragsberechtigten Mitglieder die arbeitgebende Verwaltung zwei Drittel und die Arbeitnehmer ein Drittel, so daß sich Wochenbeiträge ergeben für: Lohnklasse I 30 Pf. (20); II 55 Pf. (37); III 75 Pf. (50) pro Woche. Wird der Lohn im Falle einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit weitergezahlt, so ist auch der Beitrag zu zahlen. Die freiwilligen Mitglieder haben den vollen Wochenbeitrag zu zahlen, sie brauchen nur jährlich mindestens 10 volle Wochenbeiträge zu leisten, falls sie die Wartezeit erfüllt haben.

In bezug auf die Anrechnung früherer im staatlichen Dienst verbrachter Dienstjahre konnte nur erreicht werden, daß alle am 10. Juli 1925 mindestens 5 Jahre ununterbrochen im Staatsdienst befindlichen Arbeiter bei Eintritt des Versicherungsfalles die vorgesehenen Versicherungsleistungen nach dem Mindestjahre erhalten. Sind Staatsarbeiter vor ihrem Eintritt in die Kasse bereits 5 Jahre ununterbrochen im Staatsdienst beschäftigt gewesen und der Versicherungsfall tritt nach Ablauf der Wartezeit ein, dann wird ein Viertel der bisherigen Beschäftigungszeit bis zum Höchstbetrage von 5 Jahren hinzugerechnet.

Nach einer Wartezeit von 5 Jahren kann die Gewährung der Zusatzrente beantragt werden, wenn eine der Voraussetzungen zum Bezuge der Invalidenrente nach § 1255 RVO. erfüllt ist. Bei der Feststellung der Rente wird die bei der Kasse, nicht beim Arbeitgeber, verbrachte Mitgliedszeit zu vollen Jahren angerechnet. Die Zusatzrente beginnt mit dem Zeitpunkt der Zahlung der Invalidenrente (§ 1255 Abs. 2 und 3 RVO.). Falls aber der Invalide noch Einkommen oder Krankengeld bezieht, so beginnt die Zusatzrente mit dem Aufhören der Einkommens- oder Krankengeldzahlung. Ist das 65. Lebensjahr vollendet, so hat die Gewährung einzufordern, ohne Rücksicht, ob ein Arbeitsverhältnis noch besteht. Mit der Erziehung der Invalidenrente tritt auch der Verlust der Zusatzrente ein. Für die Entziehung der Zusatzrente gelten auch §§ 1304 bis 1310 RVO.

Die Bestimmungen über die Gewährung von Witwen- und Zusatzrenten sind allgemein, ebenso enthalten die Paragrafen über die Gewährung von Waisenzusatzrenten keine Besonderheiten gegenüber den sonstigen ähnlichen Vorschriften. Sie betragt für Kinder, deren Mutter lebt und zur Zeit des Todes des Mitgliedes Witwenzusatzrente zu beziehen berechtigt war, die Hälfte der Witwenzusatzrente für jedes Kind, und für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Mitgliedes zum Bezuge der Witwenrente nicht berechtigt war, zwei Drittel der Witwenzusatzrente für jedes Kind. Auch die Vorschriften über das Ruhen der Rente halten sich im allgemeinen Rahmen.

Die Höhe der Zusatzrente beträgt: Grundrente nach 5 Mitgliedsjahren in Klasse I 15 Mk.; II 18 Mk.; III 21 Mk. monatlich. Dazu

Steigerungssätze für jedes weitere in der entsprechenden Lohnklasse verbrachte Mitgliedsjahr

	Klasse I	Klasse II	Klasse III
für das 5.—20. Mitgliedsjahr	35 Pf.	65 Pf.	95 Pf. monatl.
vom 21. Mitgliedsjahr ab	30 Pf.	60 Pf.	90 Pf. monatl.

Die Leistungen betragen für die nicht vollbeschäftigten Personen zwei Drittel ihrer sonstigen Höhe.

Die Waisenzusatzrente beträgt 50 Proz. der Zusatzrente; die Waisenzusatzrente für Vollwaisen zwei Drittel, für Halbwaisen die Hälfte der Witwenzusatzrente.

Verheirateten sich Witwen wieder, so erhalten sie eine Abfindung im dreifachen Jahresbetrage der Witwenzusatzrente. Eine Abfindungsmöglichkeit besteht auch für den Berechtigten, der seinen Wohnsitz im Deutschen Reich aufgibt, und zwar im zweifachen Betrage der Jahresrente. Sofern es sich um eine Waisenzusatzrente handelt, wird der anderthalbfache Betrag gewährt.

Beim Tode des Empfängers einer Zusatzrente, beim Tode der Ehefrau eines Empfängers von Zusatzrente, sofern sie beim Ueberleben des Mannes Anspruch auf Witwenzusatzrente gehabt hätte und beim Tode der Witwe eines Mitgliedes wird Sterbegeld in Höhe von 100 Mk. in Klasse I, 125 Mk. in Klasse II und 150 Mk. in Klasse III gewährt. Das Sterbegeld für Waisen beträgt die Hälfte dieser Sätze.

Die Kasse muß jederzeit einen auf Grund der Wahrscheinlichkeitsrechnung festgestellten Vermögensbestand haben, der den Verpflichtungen der Kasse entspricht. Ergibt die Berechnung einen Ueberschuß

des Vermögens, so unterliegt es gleichfalls der Beschlussfassung des Ausschusses, ob und in welcher Weise der Ueberschuß zur Erhöhung der Leistungen oder zur Ermäßigung der Beiträge verwendet werden soll. Die unter der Aufsicht des Ministers des Innern auszubehaltende Verwaltung gliedert sich in den Vorstand und den Ausschuß. Der Vorstand hat die Kasse nach Maßgabe der Satzungen zu verwalten, er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Die Vorstandsmitglieder haften der Kasse für getreue Geschäftsführung wie Vormund ihren Mündeln. Der Vorstand besteht aus fünf von den Vertretern der Kassenmitglieder auf vier Jahre gewählten Mitgliedern und aus einem vom Minister des Innern ernannten Mitgliede, das zugleich den Arbeitgeber vertritt und den Vorsitz führt. Der Ausschuß wählt den Kassenvorstand, prüft und nimmt die Jahresabrechnung ab, hat Ansprüche zu verfolgen, die der Kasse gegen Mitglieder des Kassenstandes aus deren Amtsführung erwachsen und beschließt über alle Satzungsänderungen. Der Ausschuß besteht aus 16 Vertretern der Kassenmitglieder und einem Vertreter der arbeitgebenden Verwaltungen.

Die Verwaltungskosten trägt die Kasse. Die Aufsicht über die Kasse und die Verwaltung führt das Ministerium des Innern. Im Falle der Auflösung, die vom Minister des Innern nach Anhörung des Ausschusses verfügt werden kann, sind die Verbindlichkeiten gegen dritte Personen zu erfüllen und die Ansprüche der vorhandenen berechtigten Personen sicherzustellen. Erst dann kann über die Verwendung des noch vorhandenen Vermögens beschlossen werden. G. F.

Unter Jahresabschluss 1925

In dieser Nummer unterbreiten wir den Mitgliedern die Jahresabrechnung über 1925. Sie zeigt im großen ganzen ein erfreuliches Bild, wenn auch die Hoffnungen, die wir hinsichtlich der Steigerung unseres Gesamtvermögens als finanzielle Basis unserer Kämpfe hegten, nicht alle in Erfüllung gegangen sind. Erfreulich ist vor allem die von Quartal zu Quartal steigende Ziffer unserer Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen. Im IV. Quartal 1925 brachten diese nahezu 20.000 Mk. mehr ein als im ersten Quartal des Jahres. Diesem bedeutenden Betrage gegenüber treten die anderen Einnahmepositionen stark in den Hintergrund. Ingesamt betragen die Einnahmen (einkl. Bestand usw.) nahezu 3.500.000 Mk., d. h. 1.100.000 Mk. mehr als im Jahre 1924.

Die Ausgaben weisen eine verhältnismäßig noch größere Steigerung auf. Die Ursache hierzu ist leicht zu ergründen. Die furchtbaren Einschränkungen, die uns die Inflationszeit auferlegte, mußten beseitigt werden, wenn wir unseren immer mächtiger werdenden Gegnern auf allen Gebieten entgegentreten wollten. So stehen die Ausgaben des Jahre 1925 immer unter dem Zeichen des Ausbaus unserer Waffen.

Offene wirtschaftliche Kämpfe sind nur in geringem Umfange zu verzeichnen gewesen, so daß die Ausgaben für Streik- und Gemahrigkeitenunterstützung wesentlich unter das Vorjahr zurückgegangen sind. Dagegen haben sich die Ausgaben für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung gegenüber dem Vorjahre mehr als verdoppelt. Sie betragen 541.000 Mk. Auch die Ausgaben für Sterbeunterstützung sind um 47.000 Mk. gestiegen. Die zu Weihnachten an 2.874 arbeitslose Kollegen gezahlte besondere Unterstützung erforderte rund 37.000 Mk.

Eine bedeutende Steigerung haben die Ausgaben für Lohnbewegung und Agitation durch das Hauptbureau und die Gaubureaus erfahren. Sie betragen insgesamt 517.000 Mk., das sind rund 148.000 Mk. mehr als im Vorjahre. In diesen beiden Positionen fließen zum großen Teil die Ausgaben, die der Gesamtorganismus zur Abwehr von Verschlechterungen in dem Arbeitsverhältnis unserer Mitglieder unternehmen muß.

In der Linie der Bildungsbestrebungen bewegt sich die Position „Teilnahme an Konferenzen“. Auf den durch den Verband veranstalteten Tagungen und Zusammenkünften bestimmter Berufsgruppen unseres Verbandes bietet sich unseren Kollegen aus dem Reich Gelegenheit, gegenseitig ihre Meinungen auszutauschen, ihr Wissen zu bereichern und sich so für neue Kämpfe vorzubereiten. Die Konferenzen leisten somit einen großen Teil bildender Arbeit. Das Jahr 1924 zeigte nur bescheidene Anfänge. Es erforderte nur 18.000 Mk. für diesen Zweck, während 1925 dafür 112.800 Mk. aufgewendet wurden. Zu diesem Betrage gehören noch die beiden Positionen für Literatur und Bildungsmittel im Betrage von 13.000 Mk. Wenn diese Summe nicht größer wurde, so lag dies lediglich daran, daß die vorbereitenden Arbeiten für eine wirkungs-

volle Ausgestaltung dieser Zusammenkünfte bedeutende Zeit in Anspruch nehmen, die uns vorerst noch nicht zur Verfügung stand. Jedenfalls wird das Jahr 1926 eine bedeutende Besserung zeigen.

Die Beiträge für den ADGB betragen 108.754, für den I. D. 6430 Mk., für die I. D. 4500 Mk., für die Internationale 9206 Mk., zusammen 128.890 Mk.

Erfreulicherweise konnten wir dem Ausbau unserer Presse, die während der Inflationszeit ganz danklos wieder mehr Mittel zuwenden. Es wurden 385.000 Mk. hierfür verausgabt.

Ergänzungen in unserem Inventarbestand erforderten 55.900 Mk.

Die Gehälter für die Angestellten, die im Vorjahre 91.000 Mk. betragen, sind um 22.800 Mk. höher als im Vorjahre.

Die Position „Sächliche Verwaltungskosten“ weist gegenüber dem Jahre 1924 mit 78.000 Mk. rund 146.000 Mk. auf. In diesem Betrage erscheinen die Heftstellungs- und Versandkosten für das den Filialen kostenlos gelieferte Material.

Die Position „Vorläufe an die Filialen“ und „Unterstützungskasse“ müssen außer Betracht bleiben. Es sind durchlaufende Kosten, die lediglich aus technischen Gründen durch Einnahme und Ausgabe, also durch die Hauptbücher laufen.

Zum Schluß noch einiges über die für die Vermögensverwaltung eingetragene Summe. Sie beträgt 974.577,33 Mk. Mit den im Jahre 1924 der Vermögensverwaltung überwiesenen 578.889,94 Mk. konnten wir also insgesamt 1.553.467,— Mk. für schlechtere Zeiten zurücklegen. Abzuziehen hiervon sind lediglich die für die Vermögensverwaltung vereinnahmten rund 24.490,— Mk., so daß der Gesamtbestand 1.528.972,— Mk. beträgt.

Der Kassenbestand der Hauptkasse beträgt unter Abzug der durchlaufenden Posten 683.331,30 Mk., und die Kassenbestände der Filialen betragen 544.150,05 Mk., so daß der Bestand am Schluß des 4. Quartals über ein Gesamtbarvermögen von 2.256.454,— Mk. verfügt.

Die innere Kräftigung unseres Verbandes kommt auch in der Mitgliederbewegung zum Ausdruck. Während das Jahr 1924 einen kleinen Rückgang zu verzeichnen hatte, ist das Verhältnis in diesem Jahre besser. Die buchmäßigen Mitglieder wissen eine Steigerung von 10.684 auf, während die auf Grund der verkauften Beitragsmarken ermittelten zahlenden Mitglieder sogar um 13.666 gestiegen sind. Am Schluß des 4. Quartals hatten wir bei 200.692 buchmäßigen 182.754 voll zahlende Mitglieder, das sind 82,17 Prozent. Mit 187.205 Mitgliedern ist unser Verband dem ADGB und mit 600 Mitgliedern dem I. D. angeschlossen. Zu letzterer Ziffer zählen 4500 Mitglieder, mit der unser Verband der I. D. angehört. Mit der gleichen Zahl wie zum ADGB gehören wir auch der Internationalen Generation der Arbeitnehmer in öffentlichen Diensten und Betrieben an. In diesen Zahlen zeigt sich am prägnantesten die innerliche Kräftigung unseres Verbandes. H. R.

Einnahmen und Ausgaben der

Table with columns: Nr., Ort, Zahl der Mitglieder (in diesem Quartal, im vorigen Quartal, mehr, weniger), Bestand bei der letzten Abrechnung, Beiträge, Einnahmen (Einnahmen, Einnahmen, Einnahmen), Vorlauf der Hauptkasse, Summe der Einnahmen. Rows include various locations like Hagenburg, Berlin, Bremen, etc.

- Wetzlar (20) 19
Rothweil (26) 35
Rebber (6) 9
Eichenbühl (61) 61
Eichenbusch (31) 20
Sommerfeld (40) 25
Gutau (10) 87
Stienkla (31) 29
Waldau (56) 60

- Walden (148) 154
Bad Datzburg (217) 293
Blauenburg (130) 118
Braunshausen (117) 116
Höhrenhausen (75) 60
Goslar (129) 131
Halberstadt (397) 401
Hagerode (15) 15
Helmstedt (161) 161
Solmschen (61) 60
Gornburg (11) 12
Söxter (9) 9
Alfeld (23) 24
Mein-Eldheim (74) 76
Ruefzug (111) 97
Dietrode, Gatz (68) 69
Eisenberg (130) 130
Dienstedt (28) 28
Hülde (29) 31
Schielo (16) 21
Erdmungen (7) 9
Erfen (16) 16
Erdelobendorf (17) 19
Erdmann (30) 35
Erdle (27) 27
Erdmunden (111) 112
Erdmünde (148) 141

- Walden (148) 154
Bad Datzburg (217) 293
Blauenburg (130) 118
Braunshausen (117) 116
Höhrenhausen (75) 60
Goslar (129) 131
Halberstadt (397) 401
Hagerode (15) 15
Helmstedt (161) 161
Solmschen (61) 60
Gornburg (11) 12
Söxter (9) 9
Alfeld (23) 24
Mein-Eldheim (74) 76
Ruefzug (111) 97
Dietrode, Gatz (68) 69
Eisenberg (130) 130
Dienstedt (28) 28
Hülde (29) 31
Schielo (16) 21
Erdmungen (7) 9
Erfen (16) 16
Erdelobendorf (17) 19
Erdmann (30) 35
Erdle (27) 27
Erdmunden (111) 112
Erdmünde (148) 141

- Rienburg-Kand (57) 48
Rosenheim (153) 150
Dönsbrühl (490) 391
Reine (120) 128
Vernicht (143) 145
Rinteln (36) 30
Goltau (10) 87
Stolzenau (12) 12
Whe 18 (18)
Welsen (58) 95
Wittingen (8) 8

- Baden-Baden (106) 113
Breiten (22) 22
Bruchal (69) 60
Burscheid (69) 69
Friedrich (33) 30
Emmendingen (78) 100
Friedburg i. Fr. (906) 909
Friedrichsheim (43) 44
Wengenbach (12) 12
Hartberg (1000) 1080
Hartshöhe (1371) 1367
Hilt (21) 24
Holt (75) 88
Hörsch (70) 70
Mannheim (2088) 2144
Wosbach (14) 14
Ofenbach (66) 78
Hogheim (692) 697
Hohl (57) 55
Edingen (18) 17
Erdmann (22) 24
Erdmungen (49) 51
Wenheim (90) 85
Wiesloch I (140) 135
Wiesloch II (32) an Hfl.
Mannheim angeglied.

- Walden (148) 154
Bad Datzburg (217) 293
Blauenburg (130) 118
Braunshausen (117) 116
Höhrenhausen (75) 60
Goslar (129) 131
Halberstadt (397) 401
Hagerode (15) 15
Helmstedt (161) 161
Solmschen (61) 60
Gornburg (11) 12
Söxter (9) 9
Alfeld (23) 24
Mein-Eldheim (74) 76
Ruefzug (111) 97
Dietrode, Gatz (68) 69
Eisenberg (130) 130
Dienstedt (28) 28
Hülde (29) 31
Schielo (16) 21
Erdmungen (7) 9
Erfen (16) 16
Erdelobendorf (17) 19
Erdmann (30) 35
Erdle (27) 27
Erdmunden (111) 112
Erdmünde (148) 141

- Lauenburg I (40) 40
Lauenburg II (114) 113
Reulshausen (39) 39
Reulshausen-Kand (37) 36
Rüthenau (12) 15
Schneppen (13) 13
Schlochau (38) 38
Stolp (305) 349
Trepow a. Rega (92) 100
Wangertin (4) 4

- Wachen (836) 808
Wachter (37) 38
Wachsmach (59) 59
Wachstein (8) 8
Wach (994) 1009
Wachfeld (14) 16
Wachstein (605) 573
Wachfeld (418) 394
Wachstein (24) 24
Wach (297) 297
Wachstein (11) 10
Wachstein (35) 35
Wach (19) 8
Wach (5664) 5651
Wach (11) 11
Wach (17) 17
Wach (719) 728
Wach (53) 53
Wach (69) 75
Wachstein (21) 21
Wach (9) 4
Wach (247) 250
Wach-Kand (30) 30

- Walden (148) 154
Bad Datzburg (217) 293
Blauenburg (130) 118
Braunshausen (117) 116
Höhrenhausen (75) 60
Goslar (129) 131
Halberstadt (397) 401
Hagerode (15) 15
Helmstedt (161) 161
Solmschen (61) 60
Gornburg (11) 12
Söxter (9) 9
Alfeld (23) 24
Mein-Eldheim (74) 76
Ruefzug (111) 97
Dietrode, Gatz (68) 69
Eisenberg (130) 130
Dienstedt (28) 28
Hülde (29) 31
Schielo (16) 21
Erdmungen (7) 9
Erfen (16) 16
Erdelobendorf (17) 19
Erdmann (30) 35
Erdle (27) 27
Erdmunden (111) 112
Erdmünde (148) 141

- Walden (112) 114
Walden (32) 32
Walden-Kand (10) 10
Walden (73) 75
Walden (112) 114
Walden (9)
Walden (7) an Hfl.
Walden-Kand angegl.
Walden (27) 27
Walden (23) 25
Walden (neu) 17
Walden (2) an Hfl.
Walden-Kand angegl.
Walden (14) 14
Walden (130) 127
Walden (18) 19
Walden (29) 29

- Walden (14) 14
Walden (32) 32
Walden-Kand (10) 10
Walden (73) 75
Walden (112) 114
Walden (9)
Walden (7) an Hfl.
Walden-Kand angegl.
Walden (27) 27
Walden (23) 25
Walden (neu) 17
Walden (2) an Hfl.
Walden-Kand angegl.
Walden (14) 14
Walden (130) 127
Walden (18) 19
Walden (29) 29

- Walden (148) 154
Bad Datzburg (217) 293
Blauenburg (130) 118
Braunshausen (117) 116
Höhrenhausen (75) 60
Goslar (129) 131
Halberstadt (397) 401
Hagerode (15) 15
Helmstedt (161) 161
Solmschen (61) 60
Gornburg (11) 12
Söxter (9) 9
Alfeld (23) 24
Mein-Eldheim (74) 76
Ruefzug (111) 97
Dietrode, Gatz (68) 69
Eisenberg (130) 130
Dienstedt (28) 28
Hülde (29) 31
Schielo (16) 21
Erdmungen (7) 9
Erfen (16) 16
Erdelobendorf (17) 19
Erdmann (30) 35
Erdle (27) 27
Erdmunden (111) 112
Erdmünde (148) 141

- Walden (863) 872
Erdmunden (4) 4
Erdmunden (41) 48
Erdmunden (478) 500
Erdmunden (10) 10
Erdmunden (45) 45
Erdmunden (66) 67
Erdmunden (234) 236

- Walden (13) 14
Walden (68) 60
Walden (158) 159
Walden (70) 78
Walden (11) 11
Walden (29) 29
Walden (188) 191
Walden (66) 65
Walden (112) 128
Walden (15) 20
Walden (11) 11
Walden (29) 24
Walden (342) 358
Walden (29) 29
Walden (29) 29
Walden (11) 11
Walden (17) 18
Walden (105) 108
Walden (30) 36
Walden (104) 105
Walden (478) 489
Walden (73) 74
Walden (37) 48
Walden (30) 30
Walden (118) 118
Walden (9) 9
Walden (32) 32
Walden (27) 27
Walden (34) 35
Walden (34) 35
Walden (20) 19
Walden (66) 67
Walden (128) 128
Walden (68) 60

- Walden (148) 154
Bad Datzburg (217) 293
Blauenburg (130) 118
Braunshausen (117) 116
Höhrenhausen (75) 60
Goslar (129) 131
Halberstadt (397) 401
Hagerode (15) 15
Helmstedt (161) 161
Solmschen (61) 60
Gornburg (11) 12
Söxter (9) 9
Alfeld (23) 24
Mein-Eldheim (74) 76
Ruefzug (111) 97
Dietrode, Gatz (68) 69
Eisenberg (130) 130
Dienstedt (28) 28
Hülde (29) 31
Schielo (16) 21
Erdmungen (7) 9
Erfen (16) 16
Erdelobendorf (17) 19
Erdmann (30) 35
Erdle (27) 27
Erdmunden (111) 112
Erdmünde (148) 141

- Walden (103) 84
Walden (89) 118
Walden (64) 68
Walden (29) 8
Walden (42) 58
Walden (30) 38
Walden (110) 108
Walden (15) 17
Walden (174) 183
Walden (26) 25
Walden (10) 78
Walden (7) 7
Walden (11) 14
Walden (63) 68
Walden (15) 17
Walden (61) 65
Walden (48) 50
Walden (12) 28
Walden (25) 25
Walden (4939) 5000
Walden (110) 108
Walden (15) 17
Walden (61) 65
Walden (16) 19
Walden (272) 288
Walden (138) 108
Walden (9) 9
Walden (44) 80
Walden (37) 108
Walden (15) 17
Walden (28) 32
Walden (2) 14

- Walden (39) 40
Walden (76) 61
Walden (111) 78
Walden (217) 212
Walden (238) 273
Walden (159) 164
Walden (148) 141
Walden (15) 19
Walden (617) 637
Walden (64) 67
Walden (30) 30
Walden (20) 27
Walden (60) 50
Walden (18) 38
Walden (17) 18
Walden (47) 58
Walden (19) 28
Walden (14) 14
Walden (2474) 2450
Walden (21) 19
Walden (7) 7
Walden (11) 11
Walden (27) 27
Walden (157) 155
Walden (157) 155
Walden (3) 3
Walden (20) 20
Walden (46) 10
Walden (15) 15
Walden (514) 528

- Walden (39) 40
Walden (76) 61
Walden (111) 78
Walden (217) 212
Walden (238) 273
Walden (159) 164
Walden (148) 141
Walden (15) 19
Walden (617) 637
Walden (64) 67
Walden (30) 30
Walden (20) 27
Walden (60) 50
Walden (18) 38
Walden (17) 18
Walden (47) 58
Walden (19) 28
Walden (14) 14
Walden (2474) 2450
Walden (21) 19
Walden (7) 7
Walden (11) 11
Walden (27) 27
Walden (157) 155
Walden (157) 155
Walden (3) 3
Walden (20) 20
Walden (46) 10
Walden (15) 15
Walden (514) 528

Gaue im 4. Quartal 1925.

Table with columns for 'Ausgaben' and 'Aufgaben der Hauptkasse wurden gezahlt'. It contains multiple columns of financial data for various regions and categories.

1) Direkt aus der Hauptkasse gezahlt. Die Zahlen für Gew-Gewerkschaften sind Franken und in der Gesamtaufstellung nicht enthalten.

Table listing various districts (Gaue) such as 'Gau Potsdam', 'Gau Stettin', 'Gau Stralsund', etc., with their respective members and financial data.

Geleitz und Recht

Streik als Grund zur fristloser Kündigung befehlt. Bei ruhelohnberechtigten Arbeitern ist aber eine Kündigung ohne Zustimmung der vorgehenden Disziplinarkommission nichtig. Das Gewerbegericht Potsdam hat sich mehrfach mit der Frage zu beschäftigen...

der Gewerbeordnung aufgeführten besonderen Gründe zur sofortigen Auflösung eines Arbeitsverhältnisses sein sollten. Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Parteien, d. h. weder der Tarifvertrag noch die Arbeitsordnung enthalten Bestimmungen über den Streik und die aus ihm für das Befahren des Arbeitsverhältnisses zu ziehenden Folgerungen...

seinem Verbands- und dieser sucht in den Tarifverhandlungen möglichst günstige Arbeitsbedingungen für ihn zu erkämpfen und in den Tarifverträgen festzulegen. Dem Arbeitnehmer erwachsen aus seinem Verhältnis zu seinem Verbands- und der Gesamtheit seiner Genossen gegenüber gewisse Pflichten auch moralischer Art. Aus ihnen kann aber kein gesetzliches anerkanntes Persönlichkeitsrecht mit bürgerlich rechtlichen Wirkungen nicht hergeleitet werden. Auf der anderen Seite schließt der einzelne Arbeitnehmer auch heute noch aus freien Stücken einen Arbeitsvertrag mit dem Arbeitgeber ab, indem er bei ihm in Arbeit tritt, wenn auch die einzelnen Arbeitsbedingungen dabei schon meist festlos tariflich festgelegt sind. Mit dem Eintritt in das Arbeitsverhältnis übernimmt der Arbeitnehmer aus freiem Entschluß seinem Arbeitgeber gegenüber rechtliche und moralische Verpflichtungen, insbesondere die der Vertragstreue. Der Aufruf des Arbeitnehmerverbandes zum Streik bedeutet für den einzelnen Arbeitnehmer eine Kollision zwischen seinen Pflichten gegenüber der Gewerkschaft und gegenüber seinem Arbeitgeber. Hierbei muß, rechtlich betrachtet, die Pflicht zur Vertragstreue unbedingt vorgehen, mag auch moralisch dem einzelnen Arbeitnehmer die Pflicht gegenüber dem Verbands- als die höhere erscheinen. Will er der letzteren nachgeben, so muß er die Folgen seiner Vertragsverletzung gegenüber dem Arbeitgeber tragen. Diese Vertragsverletzung liegt in vorliegendem Falle darin, daß die Arbeiter die Arbeit unbefugt verlassen und ihre Arbeit auszuführen sichweigert haben. Die Folge war die fristlose Entlassung nach § 17 Ziffer 2 des Tarifvertrages bzw. § 123 GewO. Der Ansicht des Urteils des Landgerichts Frankfurt a. M. vom 30. Juli 1923 (2. S. 291. 22) veröffentlicht im „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, 30. Jahrgang Nr. 8 Spalte 16/17 vom 1. Oktober 1924, die auch von Levinsohn in seinem Aufsatz „Streik und Kündigung“ im „Arbeitsrecht“ 1920 Heft 4, Seite 103 und von Potthoff vertreten wird (vgl. „Vertragspflicht und Verbandspflicht“ in „J. B.“ 1925 S. 1842, ferner „die rechtliche Stellung des Streiks“ in der „Justiz“ 1926 Heft 3 Seite 262 ff. und „Streik und Arbeitsvertrag“ in der Zeitschrift „Arbeitsrecht“ 1924 Heft 11 Seite 351) kann nicht begetreten werden. Diese Ansicht sucht ein Streikrecht damit zu begründen, daß der Streikende, der dem Rufe seiner Gewerkschaft folgt, damit eine „höhere Pflicht“ ausübt. Sie stützt sich auf eine Anerkennung Staus und seinem Kommentar zum § 72 des Zentralgesetzbuchs. Wenn Staus hier den Begriff der „höheren Pflicht“ geprägt hat, so hat er damit offenbar die Befolgung einer sittlich oder öffentlich-rechtlich begründeten Pflicht gemeint, die in einzelnen Fällen, z. B. bei Krankheit, Ausübung des Wahlrechts und ähnlichem einen an sich arbeitswilligen und sonst vertragstreuen Arbeitnehmer gegen seinen Willen zwingt, von der Arbeit fernzubleiben und das Fernbleiben von der Arbeit entschuldigend, jedenfalls aber nicht den Streik, bei dem eine Gesamtheit von Arbeitnehmern sich in einen wirtschaftlichen Kampf gegen den Arbeitgeber stellt und als Kampfmittel gegen den Arbeitgeber sich von der Innehaltung ihrer Vertragspflichten löst. Hier folgt der Arbeitnehmer nicht so sehr einer höheren Pflicht, als seinen ureigensten rein wirtschaftlichen Interessen, denn seine Interessen sind es zum mindesten unmittelbar, die der zum Streik aufrufende Verband verfolgt. Besonders klar ist das im vorliegenden Falle, wo die Arbeiterkraft zunächst durch 78 Proz. Mehrheitsbeschuß den Streik beschlossen und die Gewerkschaft diesem Beschlusse dann zugestimmt hat. Der Streik ist ein wirtschaftliches Kampfmittel. Er ist, wenn er sich über die vertraglichen Vereinbarungen z. B. die im beiderseitigen Interesse vereinbarte Kündigungsfrist hinwegsetzt, vertragswidrig und berechtigt den Arbeitgeber, die Gegenmaßnahmen zu ergreifen, die ihm nach Vertrag und Gesetz zustehen, d. h. die Streikenden fristlos zu entlassen. Ihm dies Recht nehmen, hieße einen Kampf gegen einen waffen- und wehrlosen Gegner zulassen und würde den Arbeitnehmern ein für das Gesamtwirtschaftsleben unerträgliches absolutes Uebergewicht über den Arbeitgeber geben. Ein Fall der Unmöglichkeit der Arbeitsleistung, z. B. infolge gewaltsamer Hinderung an der Arbeit liegt nicht vor.

Das Recht der Beklagten, die Kläger fristlos zu entlassen, ist also zu bejahen. Nun hatten aber die Normatibestimmungen des Tarifvertrages noch Giltigkeit als Bestandteile der Einzelarbeitsverträge. Im Tarifvertrage ist vorgeschrieben, daß vor der Kündigung von Arbeitnehmern die Betriebsvertretung unter Angabe des Kündigungsgrundes zu hören ist. Kommt hierbei eine Einigung nicht zustande, so ist ein Schlichtungsverfahren vorgesehen. Diese Bestimmung ist ausdrücklich auch auf die Fälle erstreckt, in denen „eine fristlose Kündigung aus irgendeinem Grunde beabsichtigt wird, der zur sofortigen Entlassung berechtigt.“ Hier hat die Verwaltung nur das Recht, einen Arbeitnehmer von der weiteren Beschäftigung sofort auszuschließen. Bei vernünftiger Auslegung dieser Bestimmungen des Tarifvertrages (§ 157 GewO) sind sie aber nur dann anwendbar, wenn einzelne Arbeitnehmer in sonst ordnungsmäßig aufrechterhaltenen Betrieben Anlaß zur fristlosen Entlassung geben, nicht aber dann, wenn die gesamte Arbeiterschaft eines Betriebes oder der überwiegende Teil derselben sich gegen den Arbeitgeber in Kampf gestellt hat und die Arbeit verweigert. Zwar besteht die Betriebsvertretung, selbst wenn sich ihre Mitglieder am Streik beteiligen, fort, wie auch das Arbeitsverhältnis trotz Streik zunächst fortbesteht, doch wäre es sinnwidrig und zwecklos, die Anhörung der Betriebsvertretung über die fristlose Entlassung ihrer selbst und ihrer mitstreikenden Arbeitsgenossen zu verlangen. Das gleiche gilt für den Fall, daß sich die Betriebsvertretung zum Teil oder ganz des Streikes enthält und nur der größte Teil der übrigen Arbeiterschaft streikt. Was von der Anhörung der Betriebsvertretung gilt, gilt auch für das im Tarifvertrag vorgeschriebene Schlichtungsverfahren. Ein solches Verfahren kann keine Bedeutung haben, nachdem alle Verhandlungen zwischen den Tarifparteien über den Abschluß eines

neuen Tarifvertrages wegen des Streikpunktes gescheitert sind, den die Arbeiter zum Anlaß für den Streik genommen haben.

Etwas anderes ist es mit der Bestimmung des § 17 Ziffer 5 des Tarifvertrages, welche vorschreibt, daß die Aufhebung des Dienstverhältnisses ruhelohnberechtigter Arbeitnehmer aus disziplinarischen Gründen nur erfolgen kann nach Anhörung einer Disziplinar-Kommission, der zwei Vertreter der Betriebsleitung und zwei Mitglieder der Betriebsvertretung unter der Leitung des Gewerkerates bei der Regierung zu Potsdam angehören. Hier handelt es sich um Wahrnehmung von Versorgungsansprüchen, die einzelne Arbeitnehmer auf Grund jahrelanger Dienste bei der Beklagten gemäß dem Tarifvertrage erworben haben und denen sie nicht ohne Anhörung einer besonderen Disziplinar-Kommission verlustig gehen sollen. Was hier für die Aufhebung des Dienstverhältnisses „aus disziplinarischen Gründen“ vorgeschrieben ist, muß auch für den Fall des Streiks gelten. Da die Disziplinar-Kommission vor der Entlassung der ruhelohnberechtigten Kläger nicht gehört worden ist, so sind diese Kläger nicht ordnungsmäßig entlassen worden; das Arbeitsverhältnis mit ihnen besteht daher noch fort. Bezüglich dieser Kläger ist die Beklagte jedenfalls nach Beendigung des Streiks, also nach dem 26. August 1925, in Anknüpfung der Dienste nicht besonders anzubieten, da die Beklagte sie ausdrücklich durch die Kündigungsbescheide vom 18. August 1925 fristlos entlassen, also ihren Willen deutlich zum Ausdruck gebracht hatte, sie nicht mehr zu beschäftigen. Die Lohnansprüche der ruhelohnberechtigten Kläger sind also begründet.“

• Aus den Gemeinden •

Brandstiftung des Stadtsäckels durch Unternehmerliste. Das Unternehmertum ist bekanntlich immer dagegen, daß Gemeindevorstellungen eigene Unternehmungen haben oder Arbeiten irgendwelcher Art in eigener Regie ausführen lassen. Sie bejahren dadurch eine Schmälerung ihres Profites. Die Interessen der Allgemeinheit sind ihnen gleichgültig. Es kommt ihnen nicht darauf an, daß die Gemeinden in eigener Regie fortfommen, sondern lediglich darauf, das Profitinteresse der privaten Unternehmer zu wahren. So engergig das Unternehmertum ist, wenn es sich darum handelt, seinen Arbeitern angemessene Löhne zuzugestehen, so geniert es sich doch nicht, diese Löhne der Stadtverwaltung bei städtischen Arbeiten mit Zuschlägen von 100 Proz. und mehr in Rechnung zu stellen. Ganz ungeheuerliche Praktiken in bezug auf Bündung des Berliner Stadtsäckels durch Unternehmerliste sind in der Berliner Stadtverordnetenversammlung am 19. März von der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion zur Sprache gebracht worden. Stadtverordneter Czerninski (SPD.) schilderte die Abwicklung von Unternehmern bei öffentlichen Ausschreibungen und die Auswirkung dieser Ringbildung folgendermaßen:

„Eine Anzahl Berliner Schlosserfirmen ist aufgefordert worden, Preisangebote für die Ausführung von Schlosserarbeiten am Bau der Fleischgroßhandlung abzugeben. Die Angebote schwanken zwischen 225 000 und 367 000 Mk. Die sozialdemokratische Fraktion hat nun in Erfahrung gebracht, daß die Schlosserfirmen vom Syndikus der Berliner Schlosserinnung zu einer Sitzung geladen wurden, in der zwischen den teilnehmenden Firmen folgendes abgemacht wurde: Die Firma Blume aus Charlottenburg sollte ein Angebot von 260 000 Mk. abgeben, alle anderen dagegen ein so hohes Angebot, daß sie für eine Zuteilung nicht in Frage kamen. Die ausfallenden Firmen sollten dann durch Geldzuwendungen der Firma Blume entschädigt werden.“

Aus diesem Raubzug gegen den Stadtsäckel wurde aber nichts, weil die Schlosser mit dem niedrigsten Angebot aus diesem läßlichen Plan nicht einging, sondern sich an die Offenlichkeit wandte. Darauf wurde die Ausschreibung von der Stadt nichtig gemacht und eine öffentliche Submission ausgeschrieben. Bei dieser gab dieselbe Firma Blume ein um 60 000 Mk. niedrigeres Angebot ab, als das erstemal. Der Oberbürgermeister erklärte an der Stadtverordnetenversammlung, daß die Firma Blume in Zukunft von allen städtischen Lieferungen ausgeschlossen werde. Interessant ist, daß dieses offensbare Betrugsmanöver gegen die Stadt von dem noch im Amte befindlichen Syndikus der Innung ins Werk gesetzt und im Auftrage des offiziellen Vertreters der Schlosserinnung durchgeführt worden ist. In der Stadtverordnetenversammlung wurden weitere interessante Einzelheiten hierzu mitgeteilt. So ist einem Firmenvorleiter, der die Sitzung früher verlassen mußte, vom Syndikus durch Rohpostbrief mitgeteilt worden, welche Preise seine Firma in ihrem Angebot einzulegen habe. Den Firmen war ausgegeben worden, Teilaufträge, die sie etwa doch noch erhalten sollten, an die hauptausführende Firma zu übergeben. Dafür sollten dann die Firmen entschädigt werden. — Gleiche und ähnliche Praktiken kommen nicht nur in Berlin vor. Sie sind keine Seltenheit, nur lassen sie sich nicht immer nachweisen, wie das in dem vorliegenden Fall geschehen ist. Es sei daran erinnert, daß die Unternehmer durch ihre Vereinigung der Arbeitgeberverbände eine Denkschrift herausgegeben haben, die sich gegen die „Verschwendungssucht“ der Gemeinden und auch gegen die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gemeinbediensteten richtet. Angeblich wollte man dadurch die städtischen Finanzen schützen. Sofern es sich um die Löhne und Gehälter der Arbeiter, Angestellten und Beamten handelt, sind dem Unternehmertum die Ausgaben

immer zu hoch. Die Vorkommission in Berlin zeigen aber, daß das Unternehmertum selber nicht davor zurückreißt, selbst durch Betrugsmanöver den Stadtsäckel zu brandstücken, sofern im eigenen Profitinteresse die Möglichkeit dazu besteht. Es wäre nur recht und billig, wenn der Berliner Magistrat die betreffenden Firmen und den Syndikus wegen Betrugs zur Anzeigebürgen würde. Da über die Verhandlungen in der Stadtverordnetenversammlung in den Tageszeitungen ausführlich berichtet worden ist, hat aber der Staatsanwalt auch auf diesem Wege Kenntnis von der Angelegenheit erhalten und müßte auch ohne eine Anzeige des Magistrats im öffentlichen Interesse Anklage erheben. Ob er es tun wird? **R. W.**

◆ **Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter** ◆

Entscheidung des Staatsgerichtshofes über die Verrechnung der Wasserstraßenverwaltung. Der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich hat am 12. Dezember 1923 folgenden Spruch gefällt:

„Das Reich ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die ihm durch Artikel 97 der Reichsverfassung übertragenen Aufgaben der Reichswasserstraßenverwaltung durch selbstgeschaffene Behörden durchzuführen.“

Durch diesen Rechtspruch ist die Frage gelöst, ob Artikel 97 der Reichsverfassung dem Reich gegenüber den Ländern nur die Oberaufsicht über die Wasserstraßenverwaltung überträgt und die Landesbehörde nur verpflichtet, den Weisungen dieser oberen Reichsbehörde Folge zu leisten oder ob mit der Verwaltung auch die Behörden-einrichtung auf das Reich übertragen werden soll. Das Reich ist somit berechtigt, die Wasserstraßenverwaltung durch selbstgeschaffene Behörden durchzuführen.

Innsbruck. In einer gut besuchten Berberversammlung für Reichs- und Staatsarbeiter am 23. Februar referierte Kollege Scharlau (Berlin) über den Erstlingskampf der Reichs- und Staatsarbeiter, wobei er besonders die Lohn- und Tarifverhältnisse in den Reichsbetrieben vor dem Kriege beleuchtete. Damals waren die Kollegen auf das Wohlwollen der Verwaltung in bezug auf Urlaub usw. angewiesen. Dagegen haben wir heute durch unermüdete Arbeit einen der besten Tarife für die Kollegen schaffen können. Sodann unterzog Kollege Scharlau in einer scharfen Kritik das Verhalten des Reichsfinanzministeriums. Indem es sich ständig bei Lohnverhandlungen nach dem Verhalten der Reichsbahn richtet, die bekanntlich jede Lohnerhöhung ablehnt und somit die Kollegen geschädigt werden. Kollege Scharlau gab sodann Aufklärung über die Ruhegehalt-Pensionskasse. Er führte dabei aus, daß die Zusammenlegung der Reichsarbeiter mit der Post an den Widerstand einzelner Verwaltungsratsmitglieder sowie an Vertreter der Beamten und Angestellten gescheitert ist. Verhandlungen sind nunmehr mit dem Finanzministerium neu aufgenommen worden. Ueber die Bildung von Hauptbetriebsräten berichtete Kollege Scharlau, daß es in sämtlichen Verwaltungen mit Ausnahme für die Wehrbetriebe unmöglich gewesen ist, solche zu schaffen. Es muß im letzteren alles verjuckt werden, auch ein Hauptbetriebsrat zu bilden. In der Diskussion erantant sämtliche Kollegen die Schwierigkeiten, die noch zu überwinden sind. Dieses kann nur durch eine geschlossene Organisation überwunden werden.

◆ **Gas, Wasser, Elektrizität** ◆

Das moderne Werk. Wir hatten das große Werk besucht als Rufter einer modernen Anlage. Das Werk, das ein weites Gebiet mit Licht und Kraft versorgt, ein Werk, von dem aus ungezählte Lampen aufglühen in weit von ihm gelegenen Städten, ein Werk, das Zehntausende von Pferdekraften durch das Land jagt, sie fern an die Trambahnen spannt, ganze Züge der Bahn von ihnen schleppen, in den Fabriken die Maschinen treiben läßt. Ein Werk, das die ganze industrielle Tätigkeit eines großen Landgebietes beherrscht, das es in der Gewalt hat, die Fabriken arbeiten und stocken zu lassen und das Leben der davon Abhängigen willkürlich zu bestimmen. Welch ein Gewimmel von Arbeitenden wird uns darin entgegenbrausen. Sie stehen an den Maschinen und tun mechanische Arbeit, die sie ermüdet und sie selbst zu Maschinen-teilen macht. So dachten wir. Und dann war es ganz anders! Da standen hohe, mächtige Holztürme in großer Zahl, in denen Wasser sich abföhlt, und kein Mensch ist dabei, alles funktioniert allein. Wir kommen in riesige Betonhallen. In ihnen lausen Bänder und transportieren die Kohle zur automatischen Feuerung — ununterbrochen. Kaum ein Arbeiter ist bei alledem zu sehen. Dieser unter allerdings, bei der Heizungsanlage, da überwacht immer acht bis 10 gewaltige Feuerungen ein Mann, der in schwebender Höhe mit dem langen Schürhaken hantiert, um den Koff in Ordnung zu halten. Hier sehen wir mehrere Arbeiter, wir sehen sie schweigend, von Asche und Kohle geschwärzt, haben sie eine unmensliche Arbeit

tun. Nun aber kommt die Zentrale des Werkes, kommt die Halle, für die all der andere große Apparat da ist, die Halle, in der die Kraft erzeugt wird. Zehn gigantische Maschinen stehen nebeneinander in dieser weiten, sauberen, glänzenden Halle, die Turbinen und die Dynamos. Sie arbeiten lurrend, summend, der Boden zittert von der in ihnen unheimlich eingeschlossenen Gewalt, die nach Zehntausenden von Pferdekraften zählt. Im blauen Mittel geht ein Mann über die glänzenden Fliesen — der einzige Arbeiter hier. Halt, hier ist eine Schalthalle eingebaut, ein kleines Haus noch einmal in diesem gewaltigen Bau, ein Haus mit ungezählten Uhren, Meßapparaten, Schaltlichtern. Ein Mann sitzt an einem Tisch, studiert Diagramme, läßt von Zeit zu Zeit den Blick über die Apparate schweifen, mit denen er die lurrenden, von verhaltener dämonischer Kraft zitternden Maschinen beherrscht. Kein, das ist nicht mehr die verflöwende, mechanisierende, Massen an die Maschine schmiedende Arbeit! Der Triumph der Technik hat sie umgeformt. Der Arbeiter ist zum Beherrscher der Maschine geworden. So muß er sich fühlen in seinem sauberen Mittel. Ein Herr, ein Herrscher! So sieht es aus. Aber der Arbeiter, der diese gewaltigen Maschinen beherrscht, er erhält 53 Pfennig Lohn die Stunde, 53 Pfennig Lohn! Trotz der Ergiebigkeit dieser ungeheuren Kraftmaschinen. Wohin fliehet der Ertrag aus solcher Leistung? 53 Pfennig Lohn? Ja, und wir haben noch mehr. Sehen, wie der Arbeiter ängstlich sich umblickte, bevor er uns Antwort gab auf die Frage nach Organisation, nach Tarif, nach Arbeitszeit, die hier länger ist als sonstwo. Schein nur ist es: der Arbeiter sei hier ein Herr. Der Triumph der Technik befreit ihn nicht. Die gewaltige Ergiebigkeit der Maschinen gewährt ihm nur 53 Pfennig Lohn die Stunde. Ein kärgliches, sehr kärgliches Entgelt. Das Problem der Befreiung der Arbeit wird so nicht gelöst. Und aller technischer Fortschritt ändert nichts Wesentliches an der Lage des Arbeiters. Nur lauter schreit er nach Umgestaltung der Gesellschaft. Die muß er durchführen, der Arbeiter, dann erst wird er auch Herr der Maschine. Das sagt uns der Gang durch das moderne Werk. **H.**

Berlin. Während der Reichsgesundheitswoche veranstaltet unsere Ortsverwaltung für die Arbeiter der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte mehrere Vorträge über Hygiene. Am Sonntag, den 18. April, vormittags 11½ Uhr findet eine Vorführung des Films: „Fall des Edeam“ im Mozartsaal am Rollendorfsplatz statt. Eintrittspreis für Verbandsmitglieder 65 Pf. Am Sonnabend, den 24. April, nachmittags 3½ Uhr wird Dr. Meyer-Brodniß im Vortragsaal der Hygiene-Wesle am Kaiserdamm über „Gewerkehygiene“ sprechen. Eintrittspreis einschließlich Besichtigung der Ausstellung 30 Pf. Karten sind zu haben bei der Ortsverwaltung (Kasse). Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Magdeburg. In der Versammlung der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsarbeiter am 19. März referierte Kollege Orloff, Berlin über die wirtschaftliche und technische Entwicklung in den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken. Er schilderte die Entwicklung der Technik auf diesem Gebiete. Auf der einen Seite haben sich die Arbeitgeber zusammengeschlossen und bilden eine große Macht. Demgegenüber ist es notwendig, eine geschlossene Macht der Arbeitnehmer zu organisieren, um für kommende Kämpfe, die nicht ausbleiben werden, gewappnet zu sein. In der Aussprache beteiligten sich viele Kollegen, die dem Referenten gutes Material zur weiteren Vorbereitung gaben. Die Kollegen sind fest entschlossen, nach den letzten Unorganisierten für die Organisation zu gewinnen, um verwirklichen zu können, was sie durch den Vortrag in sich aufgenommen haben.

◆ **Aus unserer Bewegung** ◆

Ehrenfriedersdorf. Die Erwerbslosigkeit ist am hiesigen Ort groß. In eine Besserung ist in nächster Zeit nicht zu denken. Deshalb haben Reich, Staat und Gemeinden die Aufgabe, durch Notstandsarbeiten und sonst geeignete Maßnahmen die Erwerbslosigkeit zu lindern. Für den Stadtrat von Ehrenfriedersdorf scheint diese Aufgabe nicht zu bestehen, denn dort werden Maßnahmen getroffen, die die Erwerbslosigkeit noch verschlimmern. Der Stadtrat hat im Februar 10 Gemeindeglieder, die zum Teil Jahrzehnte ununterbrochen als Waldarbeiter beschäftigt waren, entlassen. Die Ursachen der Entlassung sind dieselben, wie sie täglich in der Privatindustrie festgestellt werden können, nämlich die Arbeiter durch Hunger zur Annahme schlechterer Arbeits- und Lohnbedingungen gezwungen zu machen. Die Waldarbeiter hatten mit dem früheren Stadtrat einen Tarifvertrag abgeschlossen, der vorsah, daß die in die Woche fallenden Feiertage nicht vom Lohn zu kürzen sind. Dieser Zustand ist nach Ansicht des Herrn Bürgermeisters sowie der bürgerlichen Stadträte für den Gemeindefiskus untragbar. Vom Bürgermeister bis zum letzten Beamten, der pensionierte Oberförster, der jetzige Oberförster bis zu dessen Sohn, der als Forstlehrling bei der Gemeinde tätig ist, keiner braucht auf die Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage zu verzichten. Das ist alles für

den Forst tragbar. Nur den Waldarbeitern sollen die Fesertage nicht mehr bezahlt werden, und weil sie sich trotz wiederholter verstärkter Drohung auf Entlassung nicht unterwerfen und die im Vertragsentwurf des Rates vorgesehenen Verschlechterungen ablehnen, wurden sie auf die Strafe geworfen. Der Stadtrat mit seinem Bürgermeister scheint auch der Ansicht zu sein, daß die gesetzlichen Schlichtungsinstanzen für ihn nicht in Frage kommen, denn sonst hätte er den Schlichtungsausschuß um eine Entscheidung angerufen, bevor er seine Arbeiter entläßt. Der Rat hielt es auch nicht für notwendig, über die von den Arbeitern durch die Organisation eingereichten Vermittlungsvorschläge mit der Organisation zu verhandeln. Eine Eingabe an das Rats- und Stadtverordnetenkollegium auf Zurücknahme der ungerechten und unsozialen Maßnahmen gegenüber den alten Waldarbeitern fand nur bei der SPD- und der KPD-Fraktion Gehör, während sich sämtliche bürgerlichen Vertreter, und dazu rechnet sich auch ein Arbeiter, die Maßnahmen des Bürgermeisters deckten. Jetzt begannen aber im Wald die Pflanzarbeiten, und der Stadtrat geht auf die Suche nach Arbeitern und schickt die Förster und andere Beamte von Haus zu Haus, um Arbeitswillige zu werben. Bis jetzt hat der Stadtrat noch nicht viel Glück gehabt, denn es haben sich nur solche gemeldet, die von Waldarbeit auch nicht das geringste verstehen, oder sie haben das 70. Lebensjahr bereits überschritten. Daß mit solchen Leuten nicht viel anzufangen ist, scheint der Förster eingesehen zu haben, und deshalb hatte der Rat die alten Waldarbeiter vergangene Woche geladen, um, wie sich der Bürgermeister ausdrückte, etwaige Wünsche zwecks Wiedereinstellung entgegenzunehmen. Die Waldarbeiter hielten es aber für richtig, zu diesen Verhandlungen ihren Organisationsvertreter hinzuzuziehen, der auch prompt erschien. Eigentlich kommt die Ladung der Organisation nicht den Arbeitern, sondern dem Rat zu; doch daran dachte von bürgerlicher Seite kein Mensch. Bei Beginn der Verhandlungen entpuppten sich die bürgerlichen Forstauschmittglieder sowie die Ratsmitglieder als die ärgsten Arbeiterfeinde, denn sie lehnten jede Verhandlung mit dem Organisationsvertreter ab. Es sollten also die Wiedereinstellungsbedingungen besprochen werden und da brauchte der Organisationsvertreter nicht zugegen zu sein, denn sonst könnten die Arbeiter nicht so leicht eingestuft werden. Die Waldarbeiter wissen aber zu gut, wenn sie Vertrauen fassen und lehnien eine Verhandlung ohne Organisationsvertreter ebenfalls ab. Aber noch etwas anderes soll die Öffentlichkeit und vor allen Dingen die Einwohnerschaft von Ehrenfriedersdorf hierdurch erfahren. Der Herr Bürgermeister konnte die Waldarbeiter nicht schnell genug auf die Strafe werfen und hat in seinem Eifer vergessen, daß die Kündigungsfrist gesetzlich geregelt ist. Diese gesetzliche Kündigungsfrist hat der Herr Bürgermeister nicht eingehalten und die Waldarbeiter haben deshalb den Stadtrat auf Bezahlung dieser Zeit verklagt. Vorige Woche mußte der Herr Bürgermeister auf dem Amtsgericht erscheinen und es sich gefallen lassen, daß derselbe Organisationsvertreter, den der Rat ablehnt zu Verhandlungen, ihm gegenüber saß und die Interessen der Waldarbeiter vertrat. Das Ergebnis war, daß der Rat allen Waldarbeitern noch einen halben Wochenlohn nachzahlen und auch die Kosten des Verfahrens tragen muß, so daß dadurch der Stadtsäckel um über 200 Mk. erleichtert wurde. Wie würden die Bürgerlichen schreien, wenn das voriges Jahr gesehen wäre, als noch eine linksgerichtete Mehrheit in der Stadterverwaltung saß. So „regiert“ aber jetzt eine bürgerliche Mehrheit, da darf man nicht viel darüber sprechen. Solche Vorkommnisse dürfen jedoch nicht vergessen werden. Arbeiter! Lernt aus diesen Tatsachen und gebt bei der nächsten Wahl den Bürgerlichen die richtige Quittung. Auch heute schon müßt ihr die Konsequenzen ziehen. Deckt euren Bedarf nur im Konsumverein, lest nur die Arbeiterpresse, unterstützt nicht jene Kreise, die euch hungern lassen. An die Arbeitslosen aber sei hiermit das dringende Ersuchen gerichtet, jedes Arbeitsangebot seitens des Stadtrats abzulehnen. So wie es den alten Waldarbeitern heute geht, geht es euch morgen. Uebt Solidariät!

Bayerisch. In der gutbesuchten Versammlung am 23. März hielt Kollege Stetter, Berlin, einen Vortrag über die gegenwärtige Wirtschaftskrise und ihre Folgen. Im Anschluß daran hielt Souleiler Schmidt, Nürnberg, ein Referat über den Stand der Verhandlungen des Reichsmantellariffs. Er wies darauf hin, daß die bayerischen Gemeindeforderungen alles dransehen müssen, daß die Tarifabschlüsse und sozialen Einrichtungen vom November 1925 unbedingt erhalten bleiben. Für die Reichsarbeiter im Verpflegungsamt, die im Laufe der Zeit abgebaut werden sollen, will Kollege Stetter vorschlagen, sie eventuell wo anders unterzubringen.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Eine Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge streben die Spitzengewerkschaften an. ADGB, KPD-Bund und Gewerkschaftsring haben deshalb dem Reichsarbeitsministerium folgende Eingabe überreicht: Die unterzeichneten Spitzenverbände der Gewerkschaften halten die sofortige Beratung, Verabschiedung und Durchführung des Gesetzes über die

Arbeitslosenversicherung für dringend geboten. Da mit einer raschen Entlastung zum Geschehen noch nicht gerechnet werden kann, zumal die Begründung zum Gesetzentwurf noch nicht vorliegt, muß eine Vorüberlegung gefunden werden. Das ist um so mehr notwendig, als die jetzige Regelung der Höchstätze endgültig als vorübergehend bezeichnet, die Kurzarbeiterunterstützung beschränkt und das ganze Unterstützungssystem so kompliziert wurde, daß eine bis zum Inkrafttreten des Gesetzes gültige Regelung mit gleichzeitiger Vereinfachung des gesamten Verfahrens durchzuführen werden muß. Obwohl wir überzeugt sind, daß die Einwände gegen die jetzigen Höchstätze auf der Verzögerung von Einzelfällen beruhen, sind wir doch gern bereit, zu unserem Teil an der Beseitigung etwa vorhandener Unbilligkeiten mitzuwirken. Eine wirksame Abhilfe und zugleich eine gerechte Bemessung der Unterstützungssätze erfordern hier einzig und allein in der Abfassung der Einträge nach Wirtschaftsgebieten und Ortschaften und der Einföhrung von nach Lohnklassen geordneten Unterstützungssätzen. Gleichzeitig müßten die Bestimmungen über Kranksolge und Bedürftigkeit aus der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge, weil mit der Weiterentwicklung unvereinbar, ausgemerzt werden. Da eine erneute Regelung der Unterstützungssätze ohnehin zum 1. Mai erfolgen muß, und dieser Termin infolge der stärkeren Beschäftigung in der Landwirtschaft für eine Neuerung des Unterstützungssystems besonders günstig ist, hätte die Einföhrung der Stufenunterstützung am 1. Mai zu erfolgen. Eine Vorsehung dieser Art würde den unterzeichneten Organisationen mühe vor der in Aussicht genommenen Sitzung des Ausschusses für Erwerbslosenfürsorge der Reichsarbeitsverwaltung ersparen. Wir ersuchen daher den Herrn Reichsarbeitsminister, daß bald einen Termin dafür anzugeben.

Der Baugewerksbund hielt am 16. und 17. März einen außerordentlichen Bundesstag in Berlin ab. Ueber den „Stand des Bundes“ berichtete der Vorsitzende Paepke u. Er stellte fest, daß bereits seit Monaten 40 Proz. aller Bauarbeiter arbeitslos sind. Eine Auslandsanleihe, die das RM. zu Bauzwecken aufnehmen wollte, ist gescheitert. Es wird jetzt der Versuch gemacht, einige Hundertmillionenanleihen auf anderem Wege zu erhalten. So wird voraussichtlich die Bautätigkeit leider erst im Juni beginnen. Ende 1923 zählte der Baugewerksbund 342 000 Mitglieder. Mit dem kommunikativen „Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter“ sind Verhandlungen gepflogen worden zwecks Verschmelzung. Inzwischen hat dieser Verband beschlossen, sich anzuschließen. Ein großer Teil von diesen Mitgliedern hat bereits Wiederaufnahme im Baugewerksbund gefunden. Paepke berichtete weiter, daß der AOB, den Uebertritt des Porzellanarbeiter- und des Glasarbeiterverbandes zum Fabrikarbeiterverband unterstützte. Die Töpfer, die im Baugewerksbund organisiert und nicht auf Bauten beschäftigt sind, werden sich entscheiden müssen, ob sie ebenfalls zum Fabrikarbeiterverband übertreten. Der Baugewerksbund macht aber Anspruch auf die Sandstein- und Zementarbeiter. Der zweite Vorsitzende Bernhard berichtete dann über „Reichstarif und Lohnbewegungen“. Er stellte dabei fest, daß der Baugewerksbund im Jahre 1925 durch Lohnbewegungen für 28 000 Bauarbeiter eine wöchentliche Lohnerhöhung von insgesamt 1 123 068 Mk. erreicht habe. Das macht pro Kopf eine Lohnerhöhung von wöchentlich 5,38 Mk. Durch Angriffsstreiks wurden 5,46 Mk. wöchentliche Lohnerhöhung, durch Abwehrestreiks 3,25 Mk. und bei Aussperrungen 5,25 Mk. je Person erreicht. Seit 1914 beträgt die nominelle Lohnsteigerung bei den Maurern 76 Proz., bei den Bauhilfsarbeitern 80 Proz. und bei den Tischarbeitern 75 Proz. Im Jahre 1925 sind die Bauarbeiterlöhne durchschnittlich um 34 Proz. gesteigert worden. Bernhard berichtete dann weiter, daß die Reichstariiverhandlungen gescheitert seien und sich der Bund zunächst auf Bezirkstariiverhandlungen beschränken müsse. In zwei Resolutionen wurde beschlossen, unter allen Umständen am Achtstundentag festzuhalten. Voraussetzung für die Ueberfreitung der Arbeitszeit sei nur ein nachweisbarer Mangel an Facharbeitern. Die andere Resolution protestiert gegen die Herabsetzung der Löhne, fordert die baldige Schaffung eines Erwerbslosenversicherungsgesetzes, in dem die Bauarbeiter mit den anderen Arbeitern gleichgestellt werden. Den Regierungen wird der Vorwurf gemacht, daß sie nicht rechtzeitig Gelder für den Wohnungsbau bereit gestellt haben und Einspruch dagegen erhoben, daß die Hauszinssteuer zum großen Teil für andere Zwecke als zum Wohnungsbau verwendet wird. Beschlüsse wurde ferner eine Erhöhung der verbandsseitigen Erwerbslosenunterstützung um das 1/4 bis 1/2fache und eine Erhöhung der Beiträge um 15 Proz. Eine weitere Entschlieung legt sich für Schaffung von Industrieorganisationen ein, gemäß dem Beschluß des Breslauer Gewerkschaftskongresses. Am Schluß wurden dem Bundesvorstand und der Redaktion des „Grundstein“ das Vertrauen ausgesprochen.

Der Deutsche Landarbeiterverband hielt in der Zeit vom 15. bis 18. März 1926 in Berlin seinen vierten Verbandstag ab. Aus dem Geschäftsbericht, den der Verbandsvorsitzende Georg Schmidt gab, war zu entnehmen, daß der Verband im Jahre 1923 101 503, 1924 170 656 und 1925: 147 000 Mitglieder zählte. Der Verband ist gegliedert in 17 Baukreise, 154 Kreisvereinigungen

und 5958 Arbeitsstellen. Die Einnahmen des Verbandes betragen 1924/25 4 220 335 M., die Ausgaben 4 196 960 M. In diesen Ausgaben sind enthalten 180 500 M. für Streiks und Lohnbewegungen, 78 160 M. Krankenunterstützungen, 40 318 M. Sterbegeld und 35 439 M. für Rechtschutz. In 837 Lohnbewegungen und 12 Streiks wurden erreicht 82 103 Stunden Arbeitszeitverlängerung für 347 973 Personen und eine wöchentliche Lohnerhöhung von 6 883 820 M. für 3 930 909 Personen. In Diskussion zum Geschäftsbericht wurde u. a. lebhaft bedauert, daß eine Verschmelzung der Verbände der Schweizer und Österreicher mit dem Landarbeiterverband noch immer nicht erfolgt sei. Die dem zu dem Geschäftsbericht beschlossene Resolution protestiert gegen die Wiedereinführung von Ausnahmegesetzen gegen die Landwirtschaft. Sie erwartet von allen in Betracht kommenden Regierungsstellen, daß der Grundsatz, Reichsrecht geht vor Landesrecht, auch gegenüber der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiterschaft eingehalten wird. Dann folgte ein Referat des Verbandsvorsitzenden Schmidt über „Die neuzeitlichen Aufgaben der Landarbeiterbewegung“. In dem Referat wurden u. a. folgende Programmpunkte aufgestellt: Freie und unabhängige Wohnungen für alle in der Land- und Forstwirtschaft und im Weinbau beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, möglichste Beseitigung des Deputatlohnes. Wo es irgend möglich ist, die Einführung des reinen Deputatlohnes. Beseitigung des Deputatlohnes. Beseitigung der Verkürzung der Arbeitszeit und reichlich freie Zeit für die landwirtschaftliche Arbeiterschaft und ihre Angehörigen. Beseitigung des Hofsängerswesens. Gesehliche Bestimmungen, die den Schutz der Schulpflichtigen und der aus den Schulen entlassenen jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen vorsehen. Gleichstellung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in Pflichten und Leistungen in der Sozialversicherung. Unbeschränkte Vereinigungsfreiheit und Wahrung der Freizügigkeit. — Eine beschlossene Resolution verlangt den Umbau der Landwirtschaftskammern, insbesondere nach der Richtung hin, daß den Arbeitern darin eine Vertretung aus Grund des Artikels 165 der Reichsverfassung gewährt wird. Es folgen dann Referate des Redaktors des „Landarbeiter“, Kwasnit, über „Frauen-, Jugendlichen- und Kinderarbeit in Verbindung mit der Frucht aus der Landwirtschaft“ und der Genossin Hanna vom UDB über „Frauen- und Kinderarbeit“. Die Vorstandswahl ergab: 1. Vorsitzender Georg Schmidt; 2. Vorsitzender Paul Löhrle, Kassierer Emil Boldt und Emil Hartung, Schriftleiter Walter Kwasnit, Sekretäre Wilhelm Bernier, Albert Kreuzer, Hans Schmaus und Otto Schüler. Festgestellt wurde, daß die kommunistische Bewegung in der Landwirtschaft keine Rolle mehr spielt. Der Sozialdemokratischen Partei, dem UDB, und dem Reichsbanner wurden zum Schluß die Sympathie des Landarbeiterverbandes zum Ausdruck gebracht.

Die Gewerkschaften müssen dem Klassenkampf des Anternehmens mit verstärkter und gesellter Front entgegenzutreten. Das ist das Fazit, das Dr. F. Ruchardt aus seinem Referat über: „Die Wirtschaftskämpfe in Deutschland im 4. Vierteljahr 1925“, in Heft 3 des Gewerkschaftsarchivs, zieht. Er schließt seinen Artikel folgendermaßen: „So zeigen die Arbeitskämpfe des letzten Vierteljahres 1925, daß die Arbeitgeberverbände auf der ganzen Linie den Versuch wagen, die seitens der Gewerkschaften errungenen Positionen, vor allem hinsichtlich der Lohnhöhe, zu erschüttern. In ungläubiger Verkennung der Ursachen, der sich in zahlreichen Betriebsstilllegungen äußernden Wirtschaftskrise (wobei allerdings die Frage unerörtert bleiben muß, in welchem Ausmaße die zum Schluß des Jahres sich heufenden Stilllegungen bzw. die Einführung von Aushilfsarbeit auf bewußt sozialpolitisch reaktionäres Vorgehen der Arbeitgeberverbände zurückzuführen ist) benutzen die Arbeitgeber die sich ständig vergrößernde industrielle Rezession dazu, um nicht nur eine Steigerung der Löhne zu verhindern, sondern auch um die bestehenden Löhne zu reduzieren. Steigt es für jeden einsichtigen Wirtschaftskennner auf der Hand, daß die Wirtschaftskrise ihre Hauptursachen in der mangelnden Inlandskonsumkraft und in der Ueberlegung bzw. in der technischen und organisatorischen Rückständigkeit der Betriebe hat, die zusammenhängen mit der Tatsache, daß das deutsche Lohnniveau gegenüber der Entwicklung des Lohnniveaus in den Auslandskonkurrenzländern soweit zurückgefallen ist, so versteht es sich von selbst, daß die Lohnpolitik der Arbeitgeber höchstens dazu geeignet sein kann, die Krise nicht zu beheben. Es kann festgehalten werden, daß der Ausgang der Arbeitskämpfe deutlich zeigt, daß die Gewerkschaften zum Teil durchaus stark genug sind, um die Pläne der Arbeitgeber zu vereiteln. Wurden doch in beträchtlichen Gebieten sogar Lohnhöhungen errungen, wenn auch nicht in ähnlicher Höhe wie in den vergangenen Monaten und wenn auch nur unter größerer Anspannung der Kräfte. Andererseits zeigt die Politik der Arbeitgeberverbände nur zu deutlich, daß die Arbeitgeber in Deutschland noch weit davon entfernt sind, wirklich wirtschaftliche Einsicht für sich richtunggebend sein zu lassen, sondern, daß sie nach wie vor die Ausnützung jeweiliger Rechtspositionen in den Vordergrund schieben. So bleibt auch den Gewerkschaften vorerhand nichts weiter übrig, als auch ihrerseits diesem Klassenkampf mit verstärkter und gesellter Front entgegenzutreten. Wie überhaupt besonders im Hinblick auf die Ausführungen von Prof. Hermsberg auf dem Breslauer Gewerkschaftskongress nicht mehr zweifelhaft sein kann, daß noch in absehbarer Zeit die Hauptarbeit der Gewerkschaften sich konzentrieren muß auf eine aggressive

Lohnpolitik nicht nur zur Erhebung des Lohnniveaus aus kulturpolitischen Motiven für die Arbeitnehmerschaft, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Einsichten zur Bereinigung der deutschen Wirtschaft.“

• Internationale Rundschau •

Die italienische Gewerkschaftsbewegung. Von allen europäischen Ländern zählt Frankreich am meisten italienische Arbeiter. Wie überhaupt alle Ministerpräsidenten, Universitätsprofessoren und sonstigen Mussolinigegner, die es beim Faschismus nicht aushalten konnten ihr Heim nach Frankreich verlegt haben und so entwicklungsfähig für alle diese Auswanderer u. a. hier auf französischem Boden ein heimatentwurzeltes, aber doch recht typisches Leben, das um so mehr zu Hoffnungen berechtigen kann, als es bereits Mussolinis Blut und seinen Wunsch einer Ermordung der Pariser Antifaschistenführer erweckt hat. Während in Ungarn die Gewerkschaftsbewegung polizeilich überwacht wird, als ob nicht die dortige Regierung selber nötig hätte, polizeilich überwacht zu werden, während in Spanien die Bewegung durch Willkürgesetze niedergehalten werden soll und während man sich in andern Diktaturländern teils für die spanische und teils für die ungarische Methode entschied, ging in Italien die Knebelung der Gewerkschaften ihren besonderen Gang. Zunächst schuf man die faschistischen Gewerkschaften, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichzeitig vertreten sind, was dazu geführt hat, daß man sie beim Internationalen Arbeitsamt in Genf im vorigen Jahre ablehnte, dann sind sie auf die Diktaturworte Mussolinis aufgebaut, und nicht auf einem Eigenwillen ihrer verführten Mitglieder, und schließlich haben diese nicht einmal das Recht, einen Ton zu sagen, ihre Führer zu erwählen oder gar gegenüber ihren Arbeitgebern den Mund aufzumachen. Herr Roffoni ist ihr Chef. Wer sich zu muttern wagt, wird aus der faschistischen Gewerkschaft ausgeschlossen und vom Arbeitgeber entlassen. Nur in den größeren Industriestädten, wie in Rom, Neapel und Mailand hat dieses System selbsteingeschlagen. Trotz Verbotes aller Versammlungen und Propaganda haben die freien Gewerkschaften sogar noch im vergangenen Jahre ihre Wünsche den Arbeitgebern unterbreiten können, und der Erfolg dieser Schritte war so gewaltig, daß bei den Wahlen für die Betriebsräte fast alle Stimmen auf die freien Gewerkschaften entfielen und daß bei den Metallarbeiterstreik in der Lombardie die Parolen der Faschisten verlor und die freien Gewerkschaften strikt befolgt wurden. Das weckte Herrn Roffoni von neuem auf. Nie hatte er angenommen, daß eine Bewegung, von der er sich einbildete, sie totgeschlagen und obendrein durch ein neues Beweismittel ersetzt zu haben, so stark unter der Hand weiterstimmen könne. Und so ging er zum Letzten über: zur Anwendung rüchlosster Gewalt, verbunden mit der Ankündigung, auch die Führer der freien Gewerkschaften im Ausland mit Verfolgung nicht verschonen zu wollen. So blieb Aragona, dem Sekretär der italienischen freien Gewerkschaften (Confederazione Generale del Lavoro) nichts weiter übrig, als seine Propaganda nunmehr von Paris aus fortzuführen. Schon erscheint in der französischen Hauptstadt seit Anfang dieses Jahres eine italienische Tageszeitung: „Corriere degli Italiani“, in der vom wahren italienischen Volk all das über seinen Diktator und dessen Hampelmann, den König, offen gesagt wird, wofür in Italien selbst leider die Stimme gewaltsam verschlossen ist. Diese Zeitung ließ auch in Genf während der letzten Völkerversammlung den deutschen Journalisten heimlich eine Broschüre über die Ermordung Matteottis zugehen, in der zu lesen ist, daß Mussolini der einzige ist, der in Italien auf die Antikongebant gehört. — Am ersten April seit 1. April auch bereits eine besondere italienische Gewerkschaftszeitung in Paris, zur weiteren Betämpfung des Faschismus und seiner Untaten. Während in Italien die Reste der Gewerkschaftsgruppen den faschistischen Behörden eine Liste ihrer Mitglieder einreichen müssen, damit die Behörde beschließt, ob sie die Gruppe „bilden“ kann oder ob sie deren Geld beschlagnahmt, haben ja in Frankreich die italienischen freien Gewerkschaften alle Möglichkeit freier Entfaltung, ausreichender Propaganda unter den unzähligen italienischen Arbeitern, die es in Frankreich gibt (besonders im Baugewerbe), und der Veranstaltung aufstrebender Versammlungen, vor allem aber die Möglichkeit der Gruppierung der Kräfte, die in Italien ihren Einzug halten werden, wenn ein antifaschistischer Marsch auf Rom beginnt. Ernesto Caporali, einer der Führer der italienischen Gewerkschaftsbewegung auf französischem Boden, schreibt beim Kommentieren eines Appells seiner Gewerkschaft in einer Pariser Zeitschrift Ende März: „Wenn eine verbrannte, verfehlte, in ihrer Handlungsfreiheit erstickte Organisation noch den Mut einer solchen Sprache hat, trotz des Faschismus, der der Ausdruck der monarchistischen, plutokratischen und feudalen Reaktion ist, so bedeutet das: Wenn auch die Schwarzgehenden unsere Gewerkschaftshäuser und Genossenschaftsvereine zerstört, wenn sie auch mit Gewalt und Terror unsere Gewerkschaften aufgelöst und verurteilt haben, die Arbeiter unseres Landes in Gefängnisgewerkschaften zu organisieren (mit allen Mitteln, deren eine Verbrechens- und Diebstahlsdiktatur fähig ist), so kann sie doch nicht aus der Tiefe des Herzens des italienischen Proletariats dieses Gefühl der Freiheit, der moralischen und sozialen Gerechtigkeit reifen, für das die italienischen freien Gewerkschaften eine starke und sichere Verteidigung ist. Trotz Sturms bestehen unsere Gewerkschaften —

ber-
Am-
be-
Sine.
ber-
aus-
1923
mu-
Ber-
ten.
von
rund
über-
zum
erts-
sch
über-
band-
ard
stelle
Lohn-
Kopf
streits
streits
Zeit
stern
bau-
urch-
dann
d sich
nüsse.
a am
itung
tern.
öhne,
setzt,
effekt
nicht
Ein-
für
wurde
igung
e um
stauer
rstand
schen.
S. bis
g ab.
Georg
Sahre
Der
ungen

wenn auch in Frankreich — weiter. Ist das Unwetter vorüber, so werden sie die wichtigste Wiederaufbauorganisation sein für ein freies und republikanisches Italien.

Die Gewerkschaften Rußlands. Die Gewerkschaften der UdSSR sind, wie uns amtlich aus Rußland mitgeteilt wird, nach dem Industrieverbandsprinzip aufgebaut. Als Ergebnis einer längeren Erfahrung ist eine Gewerkschaftscharte ausgearbeitet worden, vermittels der festgestellt wird, welche Arbeiter und Angestellten von jeder bestimmten Gewerkschaft umfaßt werden. Bei dem Zentralrat der Gewerkschaften existiert eine zentrale Abgrenzungskommission, die über strittige Fragen zu entscheiden hat. Ihre Beschlüsse treten erst nach Genehmigung durch das Präsidium (Vorstand) des WZWS in Kraft. In einzelnen Fällen würde die Entscheidung über Abgrenzungstragen durch den Gewerkschaftskongreß gefällt. Im ganzen bestehen 23 Verbände. Jeder Verband umfaßt das gesamte Landesgebiet, vereinigt in seiner Reihen alle Arbeiter und Angestellten des betreffenden Industriezweiges und hat ein Zentralrat — mit dem Sitz in Moskau —, welches zugleich den Verbandskongress als führendes Organ des Verbandes fungiert. Alle örtlichen Organisationen sind Bestandteile des Verbandes. Wir geben nachstehend die Liste der bestehenden Verbände zur Kenntnis, mit Angabe der Mitgliederzahl vom 1. Oktober 1925.

Lohn- und Forstarbeiter	780 348	Eisenbahner	856 712
Papierarbeiter	36 633	Lufttransport	167 792
Bergarbeiter	326 321	Verbindung (Post- und Holzarbeiter)	144 900
Textilarbeiter	108 008	Kunststoffe	75 345
Metallarbeiter	686 393	Arbeiter des Gesundheitswesens	408 212
Buchdrucker	100 000	Bildungsarbeiter	608 109
Nahrungsmittelarbeiter	366 262	Sowjet- und Handelsbauarbeiter	576 223
Zuckerarbeiter	70 473	Kommunalarbeiter	685 042
Textilarbeiter	576 223	Gastwirtschafts-, Hotel- und Bekleidungsarbeiter	65 376
Chemiearbeiter	197 334	Restaurant- und Hauswirtschaftsangestellte	139 685
Wasserwerkarbeiter	139 685		

Insgesamt in allen Gewerkschaften 7 846 789.

Internationale Vereinigung von Beamten, Angestellten und Lehrern. Die Exekutive der Internationalen Vereinigung von Beamten, Angestellten und Lehrern, die sich aus je einem Vertreter Englands, Frankreichs, Österreichs, Deutschlands und dem internationalen Sekretär Noordhoff (Den Haag) zusammensetzt, wird anfangs Mai in Genf eine Sitzung abhalten, die sich u. a. mit der Frage des Verhältnisses zu den anderen Internationalen von Beamten und Halbbeamten befassen wird, so z. B. zur Internationale der I.T. der Eisenbahnerabteilung der Internationalen Transportarbeiterföderation und der Internationalen Föderation der Arbeiter in öffentlichen Diensten und Betrieben. Bekanntlich wurde schon auf dem Gründungskongreß der Internationalen Vereinigung von Beamten, Angestellten und Lehrern im Mai 1925 in Paris der Vorstand dieser Internationale beauftragt, sich mit den genannten Internationalen in Verbindung zu setzen, um sich über die Möglichkeit einer intensiven und permanenten Zusammenarbeit zu unterrichten, die vielleicht später zu einer noch engeren internationalen Zusammenfassung aller Arbeiter in öffentlichen Diensten und Betrieben führen könnte.

Rußland

Das Steuermilderungsgezet. In Nr. 10 der „Gewerkschaft“ wurde schon erwähnt, daß die bürgerlichen Parteien mit Hochdruck versuchen werden, das für die Arbeiterchaft so lärglich wenig bringende Gezet noch weiter zu verschlechtern. Aus dem jezt vorliegenden Ergebnis ersehen wir, daß es ihnen nicht so sehr geglikt ist, wie sie es gern wollten. Die parlamentarische Macht der Arbeiterchaft hat es verhindern können, daß die aus den Steuerergrößen der Arbeiter zuviel aufgebraachten 500 Millionen Mark nicht einseitig der beszhenden Klasse in den gierigen Rachen gewandert sind. Die schönen Worte des Finanzministers Dr. Reinhold, daß die Regierung auf eine Beseitigung der Wirtschaftskrise durch den Steuerabbau hinielt, sind schöne Worte geblieben. Das zuerst vorgelegte Regierungsprogramm trug vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt vielleicht noch einen blossen Schein eines derartigen Wunsches. Das abgeschlossene Steuerkompromiß hat nicht mehr viel für eine Entlastung und Belebung der Wirtschaft übrig. Das erfreulichste an dem Steuerkompromiß ist, daß die Regierung die Zustimmung nur erhalten hat, weil sie die Friedensmiete bis zum 1. April 1927 garantierte. Wir begrüßen den Abbau der Umsatzsteuer von 1 Proz. auf 0,6 Proz., den die Regierung in ihrem Steuerprogramm vorschlag. Dem Druck der Deutschnationalen sich beugend, hat das Kompromiß nur eine Ermäßigung auf 0,75 Proz. gebracht. Wir bedauern die Nachgiebigkeit der Regierung; denn es wäre wünschenswert gewesen, wenn die unsozialste aller Steuern recht bald unseren Blicken entchwunden wäre. Möge dem kleinen Fortschritt endlich die ganze Tat folgen. Die Vermögenssteuer muß den vorgezählten Betrag von 400 Millionen Mark aufbringen. Falls sie diese Höhe nicht erreicht, muß eine Nachversteuerung erfolgen.

Hier sind die Wünsche der Kapitalbesitzer zurückgedrängt worden. Die Salzsteuer segnet endlich das Zeitliche. Jahrelang hat die Arbeiterchaft den Kampf um die Aufhebung dieser indirekten Steuer geführt. Endlich ist der Kampf von Erfolg begleitet worden. Aus den zu erhöhenden Erträgen des Branntweinmonopols soll die Zuckersteuer ermäßigt werden. Wir wollen daran die Hoffnung knüpfen, daß ein verminderter Alkoholkonsum von der Arbeiterchaft einsetzt; denn es ist bedauerlich, daß ein hoher Betrag des Arbeitseinkommens für das Kaufschiff geopfert wird. Könnten wir eine derartige erfreuliche Tatsache veruchen, d. h. würde der Branntweingenuß zurückgehen, so würden auch die Erträge des Branntweinmonopols sinken. Dann wird aber die Zuckersteuer nicht ermäßigt werden, so will es der bürgerliche Reichstag. Für uns ist aber die Beseitigung der sozialen Schäden, die durch den Alkohol hervorgerufen werden, die größere, uns nützlichere Tat. Wir werden uns also trotzdem für die möglichste Ausschaltung des Alkoholgenusses einsetzen müssen, weil er von zwei Uebeln das größere ist. Die Weinsteuer ist ganz beseitigt worden. Man hat den notleidenden Winzern Rechnung getragen. Die Biersteuer soll erst am 1. Januar 1927 erhöht werden. Es würde allerdings zu übel riechen, wenn man das Getränk der beszhenden Klasse steuerfrei läßt und das leider zuviel konsumierte Bier der Arbeiter mit weiteren Steuern belastet. Das teilweise Scheitern der bürgerlichen Pläne können wir dem parlamentarischen Druck der Arbeiterchaft verdanken. Wir wollen die Hoffnung hegen, daß die Arbeiterchaft recht schnell so starke parlamentarische Kraft erhält, daß sie, nicht nur wie augenblicklich, die Auswüchse der beszhenden Klasse hintanzustellen, sondern aus eigener Initiative die Steuerquellen festlegen kann. Erst dann werden die Steuern aus den Taschen stehlen, wo sie keine Not hervorrufen, sondern ein bißchen den Luxuskonsum vermindern. Um diesen Wunsch zu verwirklichen, sollte es sich jeder Gewerkschaftler angelegen sein lassen, sich politisch in die Reihen der kämpfenden Arbeiter einzustellen. Zum Schluß wollen wir noch bemerken, daß der Steuerkampf im Parlament nur die erste Etappe des Kampfes ist. Steuern werden bekanntlich abgemäzt. Derjenige, der die Macht hat, schiebt sie auf den weniger Starren. Eine einige, geschlossene gewerkschaftlich organisierte Arbeiterchaft kann es erreichen, daß sie, trotz ungerechter ursprünglicher Verteilung der Steuern im Parlament, diese auf die Schultern der Beszhenden abwälzt, indem sie ihre Löhne höher schraubt. C. C.

Treffende Worte. Dr. Pinner, der Finanzredakteur im „B. T.“, schrieb kürzlich über Abbau folgendes:

„Während die wirtschaftlichen Kreise auf allen übrigen Gebieten immer wieder mit der Forderung des Abbaus herbeitreten, während sie namentlich der Arbeiterchaft und der öffentlichen Staatswirtschaft gegenüber nicht müde werden, auf eine Verringerung unproduktiver Löhne hinzuwirken, haben sie sich und uns gegenüber noch niemals die Frage mit dem erforderlichen Ernst aufgeworfen: Was kostet der Volkswirtschaft dieser überhöhere Apparat und was schadet er? Was wir bisher in der Wirtschaft (manchmal bis zum Grade der Brutalität getrieben) gesehen und erlebt haben, das war doch im wesentlichen der „Abbau von unten“. Der Abbau von oben, der nicht minder notwendig ist, hat bisher nur recht lärgliche Fortschritte gemacht. Der Kurswert der deutschen Aktiengesellschaften ist auf ein Drittel oder ein Viertel des Kriegswertes gesunken. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder hat sich im Zusammenhang damit nicht nur nicht in dem gleichen Grade verringert, sondern sie ist ganz enorm gestiegen. Das Verzeichnis der Direktoren und Aufsichtsräte verzeichnet die von ihm aufgeführten Persönlichkeiten in seinem letzten Jahrgang auf mehr als 3000 Seiten gegen etwa 1200 Seiten im Jahre 1913. Während nur ein geringer Teil der Gesellschaften in der Lage war, seinen Aktionären für die Jahre 1924 und 1925 Dividenden auszuschütten, haben sich die Aufsichtsratskollegen auch für den Fall der Dividendenlosigkeit durch Festlegung von Mindestentlohnungen „angemessene“ Vergütungen zu sichern verstanden. Die Zahl der Direktoren bei unseren großen Banken und Industrieunternehmen, die in ihren unteren Schichten sehr radikal vom Abbau ergriffen wurden, ist nur ganz geringfügig vermindert worden. . . . Bei den großen Konsum- und Konzentrationenplänen der letzten Zeit bestanden die Hauptwierigkeiten zugunehenermaßen darin, daß die Regelung der Personalverhältnisse in den Direktoren der zusammenzufassenden Betriebe immer wieder auf schwer überwindliche Hindernisse stieß. Sadtlich wäre es durchaus möglich gewesen, mit einem kleinen Teil der Direktoren auszukommen und in den auf diese Weise erzielbaren Einsparnissen und Vereinfachungen wären erhebliche Vorteile solcher Konsumen zu erblicken gewesen. Aber natürlich wollte niemand von den großen Herren wachen. So übernahm man denn wieder einen viel zu großen Verwaltungsapparat in den konzentrierten Betrieben, oder man hofft sich damit, daß man den in seiner Weise unterbrinbaren Persönlichkeiten Elge im Aufsichtsrat einräumte oder hohe Pensionen oder beides zusammen subisierte. Achttlich liegen die Verhältnisse nicht nur bei den Aktiengesellschaften, sondern auch bei vielen Privatfirmen. Überall stehen zuviel leitende Persönlichkeiten an der Spitze der Unternehmungen, beanspruchend Beteiligung an der Gewinn, und dadurch werden die Betriebe veranlaßt, mit zu hohen Gewinnquoten, jedenfalls weit höheren als vor dem Kriege, zu kalkulieren. Die volkswirtschaftlich dringend notwendige Senkung der Preise wird durch derartige in Deutschland noch immer nicht ausreichend revidierte Kalkulationsmethoden erschwert.“

Verla: In Vertretung des Verbandes der Gemeinbe- u. Staatsarbeiter N. M. A. n. e. t. Berlin 60, 33. Gledisse Str. 42.

